

Denn Frauen sind bei zahlreichen Berufsfeldern, die von Digitalisierung und Technik durchdrungen sind, nach wie vor unterrepräsentiert. So stagniert in Deutschland zum Beispiel der Anteil von Akademikerinnen in IT-Kernberufen seit Jahren bei unter 20 %. In digitalisierungsrelevanten Ausbildungsberufen ist der Frauenanteil mit 7 % noch deutlich niedriger.

6.1.6 Gewalt verhindern

In Bayern soll jeder Mensch frei von Gewalt leben können. Gewalt hat viele Formen und Gesichter. Es gibt sichtbare und auf den ersten Blick „unsichtbare“ Gewalt, handgreifliche und verbale wie auch digitale Gewalt. Anspruch der bayerischen Politik ist es, auch überall dort genau hinzuschauen, wo Gewalt weniger sichtbar ist oder neue Formen von Gewalt entstehen. Und zwar hinzuschauen, um möglichst vorbeugen zu können.

Genauso wichtig wie Gewaltprävention sind auch Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt. Hier setzt die bayerische Politik im Sinne der Istanbul-Konvention einen Schwerpunkt auf den Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder – denn Frauen sind überdurchschnittlich oft von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.

Darüber hinaus zielt die bayerische Politik auch auf Angebote für weitere Personengruppen ab, zum Beispiel Jungen und Männer, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, oder Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) bedroht oder betroffen sind.

Istanbul-Konvention in Bayern

Seit dem 01.02.2018 ist in Deutschland das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (sog. Istanbul-Konvention) in Kraft. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, werden ihre Inhalte rechtlich verbindlich und alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Verwaltung, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen daraus umsetzen.

Um hier einen umfassenden Ansatz zu gewährleisten, umfasst der Konventionstext alle Formen

geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Einen besonderen Fokus legt die Konvention auf häusliche Gewalt, was auch die betroffenen Kinder miteinschließt.

Die Konvention verfolgt auch die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen sowie die Strafverfolgung entsprechender Taten an Personen, die unter den Schutz der Istanbul-Konvention fallen, zu sichern. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden ressortübergreifenden Maßnahmen, von der Prävention über Unterstützungsangebote bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht.

6.2 Situation der Frauen und Männer in Bayern¹⁰

6.2.1 Gleichstellung als Querschnittsthema

Die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist für alle Lebenslagen relevant. Bereits in anderen Kapiteln wird verschiedentlich nach Geschlechtern differenziert, um mögliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu identifizieren. Das vorliegende Kapitel befasst sich jedoch vorrangig mit Geschlechterunterschieden im Erwerbsleben, bei den Einkommensverhältnissen und in der Rente, ohne dabei genauer auf die familialen Strukturen und Haushaltszusammensetzungen einzugehen.¹¹ Den Abschluss dieses Kapitels bilden die Geschlechterverhältnisse in den Bereichen Gesundheit und Zufriedenheit sowie ausgewählter Gewaltdelikte.

6.2.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitsteilung

Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern kann über den Mikrozensus abgebildet werden. Dabei ist es möglich, neben der Geschlechterdifferenzierung auch tiefergehende Analysen bezüglich des Alters, des Erwerbsumfangs und möglicher Gründe für die gewählte Arbeitsmarktbeteiligung durchzuführen. Lediglich die Arbeitslosenquote wird im nachfolgenden Abschnitt auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

¹⁰ Aus methodischen Gründen (vor allem die Geheimhaltung betreffend) können Fälle mit den Geschlechtsausprägungen „unbekannt“ und „divers“, die in der amtlichen Statistik seit 2019 erfasst werden, derzeit nicht gesondert ausgewiesen werden. Fälle mit diesen Geschlechtsausprägungen werden in der Regel durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf die Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich verteilt.

¹¹ Zum Unterschied des Erwerbsverhaltens und der Einkommenssituation nach dem familialen Kontext siehe Kapitel 5.

Beim Vergleich des Erwerbsverhaltens von Frauen und Männern fällt Bayern durch die vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote¹² beider Geschlechter auf (vgl. auch Kapitel 5 und 7).

Im Jahr 2019 waren in Bayern insgesamt rund 3,21 Mio. Frauen erwerbstätig (vgl. [Darstellung 6.1](#)). Dies entsprach im Vergleich zum Jahr 2010 einem Anstieg um 12,7 %. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der erwerbstätigen Männer hingegen um 8,5 % auf

3,65 Mio. gestiegen. Damit fiel der Anstieg sowohl bei den erwerbstätigen Frauen als auch bei den Männern in Bayern um 1,5 bzw. 1,3 Prozentpunkte höher aus als in Westdeutschland und noch deutlicher im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet. Dort lag die Zunahme der Zahl an Erwerbstätigen bei einem Plus von 9,4 % bei den Frauen und 5,9 % bei den Männern. Insgesamt ist festzustellen, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen stärker zunimmt als die der Männer.

Darstellung 6.1: Erwerbstätige nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Tausend und in Prozent)

Region/Geschlecht	Erwerbstätige		
	2010 in Tausend	2019 in Tausend	Entwicklung 2010 bis 2019 in Prozent
Bayern			
Frauen	2.847	3.207	12,7
Männer	3.367	3.653	8,5
Westdeutschland			
Frauen	14.026	15.595	11,2
Männer	16.575	17.773	7,2
Deutschland			
Frauen	17.607	19.270	9,4
Männer	20.604	21.813	5,9

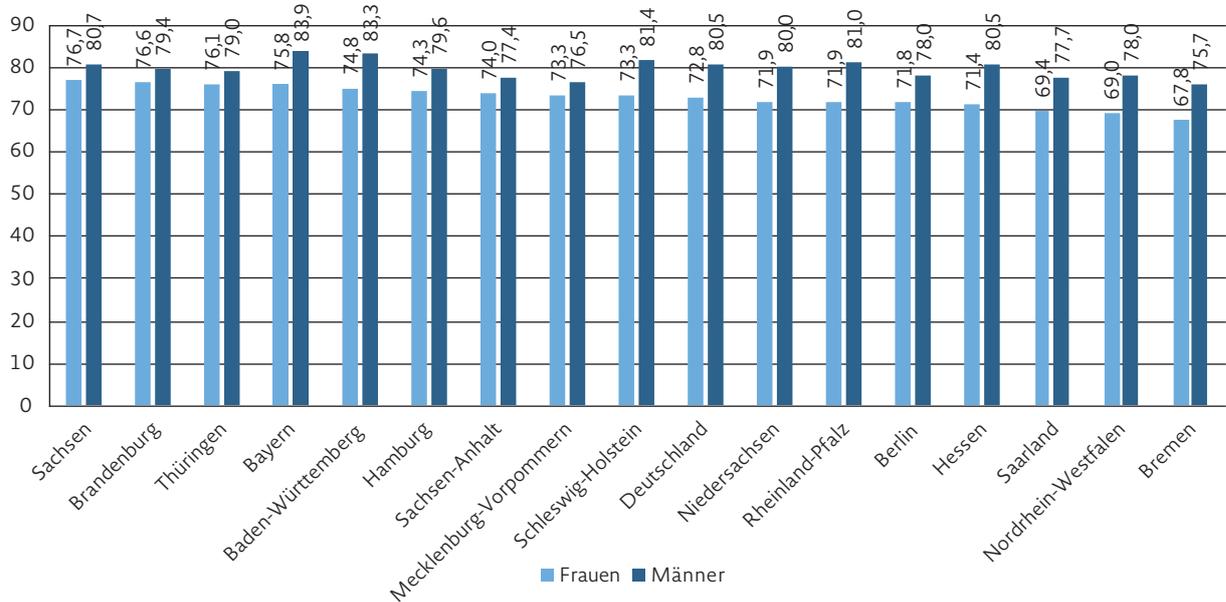
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019

In Bayern lag die Erwerbstätigenquote der Frauen im Jahr 2019 bei 75,8 % (vgl. [Darstellung 6.2](#)). Bayern wies damit die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland auf und lag leicht hinter Sachsen (76,7 %), Brandenburg (76,6 %) und Thüringen (76,1 %) im bundesdeutschen Vergleich auf Platz vier. Der bundesdeutsche Durchschnitt im Jahr 2019 lag mit 72,8 %

rund 3 Prozentpunkte unter dem bayerischen Wert. Gegenüber 2015 ist die Erwerbstätigenquote der bayerischen Frauen um 2,7 Prozentpunkte gestiegen (2015: 73,1 %). Die Erwerbstätigenquote der Männer lag 2019 in Bayern bei 83,9 % und verzeichnete seit 2015 mit 1,7 Prozentpunkten einen etwas geringeren Anstieg als bei den Frauen.

¹² Die Berechnung der Erwerbstätigenquote basiert auf Daten des Mikrozensus. Ihr liegt das ILO-Konzept zur Messung der Erwerbsbeteiligung zugrunde (vgl. Glossar).

Darstellung 6.2: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in den Ländern und in Deutschland 2019 (in Prozent)

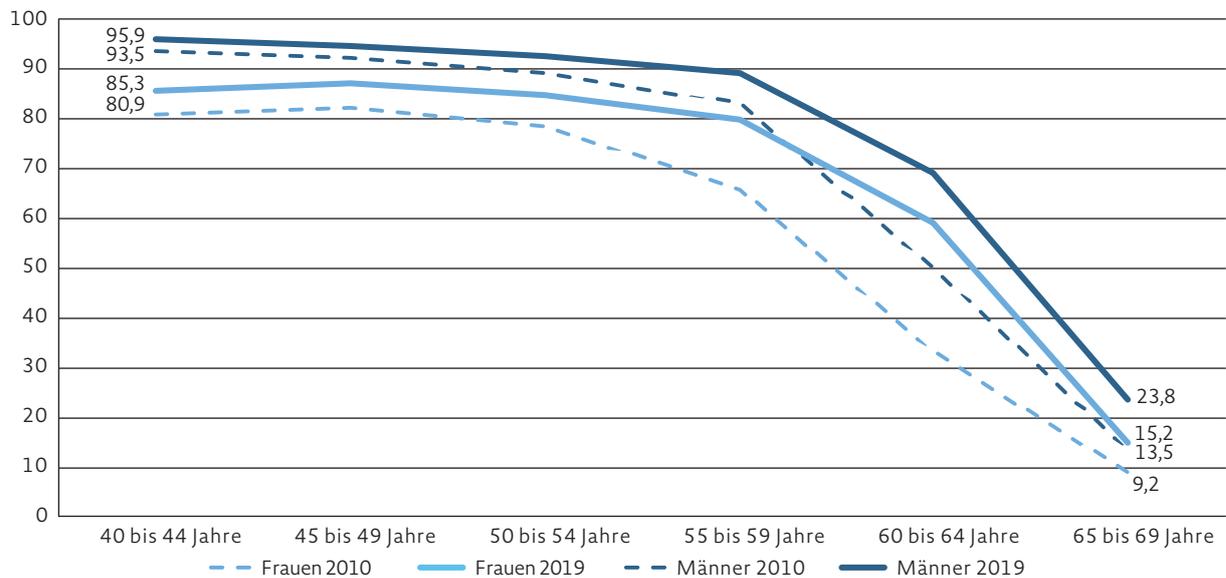


Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2020

Bei Betrachtung der Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf sind die Erwerbstätigenquoten bei Frauen und Männern ab dem 40. Lebensjahr zwischen 2010 und 2019 deutlich gestiegen (vgl. Darstellung 6.3). Besonders stark fiel die Zunahme bei den 60- bis 64-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe nahm die Erwerbstätigenquote bei den Männern von 50,2 % auf 69,1 % zu. Der Anstieg bei Frauen dieses Alters fiel mit einem Plus von 26 Prozentpunkten sogar noch deutlicher aus (2010:

33,3 %; 2019: 59,2 %). Frauen hatten in allen Altersgruppen zwischen 40 und 64 Jahren einen stärkeren Anstieg der Erwerbstätigenquote zu verzeichnen als Männer im entsprechenden Alter, die Erwerbsbeteiligung verbleibt aber weiterhin auf einem etwas niedrigeren Niveau. Bei den 65- bis 69-jährigen Männern fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquote mit 10,3 Prozentpunkten hingegen deutlicher aus als bei Frauen dieser Altersgruppe mit 6 Prozentpunkten.

Darstellung 6.3: Erwerbstätigenquote nach Lebensalter und Geschlecht in Bayern 2010 und 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019

Erwerbsumfang

Rund die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Bayern (50,5 %) war 2019 in Vollzeit beschäftigt und erzielte damit eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden. Ähnlich viele Frauen (49,5 %) gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach mit einem Erwerbsumfang von 1 bis 34 Stunden pro Woche (vgl. [Darstellung 6.4](#)).

Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer in Bayern lag mit 91,6 % deutlich über dem der Frauen. Im Umkehrschluss gingen nur 8,4 % der Männer und damit ein deutlich geringerer Anteil als bei den Frauen einer

Teilzeitbeschäftigung nach. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ging die Vollzeiterwerbstätigenquote seit 2010 leicht zurück (um 0,9 bzw. 1,0 Prozentpunkte). In Westdeutschland und Gesamtdeutschland war jeweils ein ähnlicher Trend hin zu mehr Teilzeitbeschäftigung zu beobachten. In beiden Vergleichsregionen lag die Vollzeiterwerbstätigenquote der Männer stets unter dem bayerischen Wert. Bei der Vollzeiterwerbstätigenquote der Frauen lag Bayern mit 50,5 % über dem westdeutschen (49,6 %), aber unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (52,2 %).

Darstellung 6.4: Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2010 und 2019 (in Prozent)

Region/Geschlecht	Erwerbstätige			
	Vollzeitquote		Teilzeitquote	
	2010	2019	2010	2019
Bayern				
Frauen	51,4	50,5	48,6	49,5
Männer	92,6	91,6	7,4	8,4
Westdeutschland				
Frauen	50,3	49,6	49,8	50,4
Männer	91,2	89,5	8,8	10,5
Deutschland				
Frauen	53,1	52,2	46,9	47,8
Männer	90,8	89,2	9,2	10,8

Anmerkungen: Teilzeit: 1–34 Stunden pro Woche, Vollzeit: 35 Stunden oder mehr pro Woche.

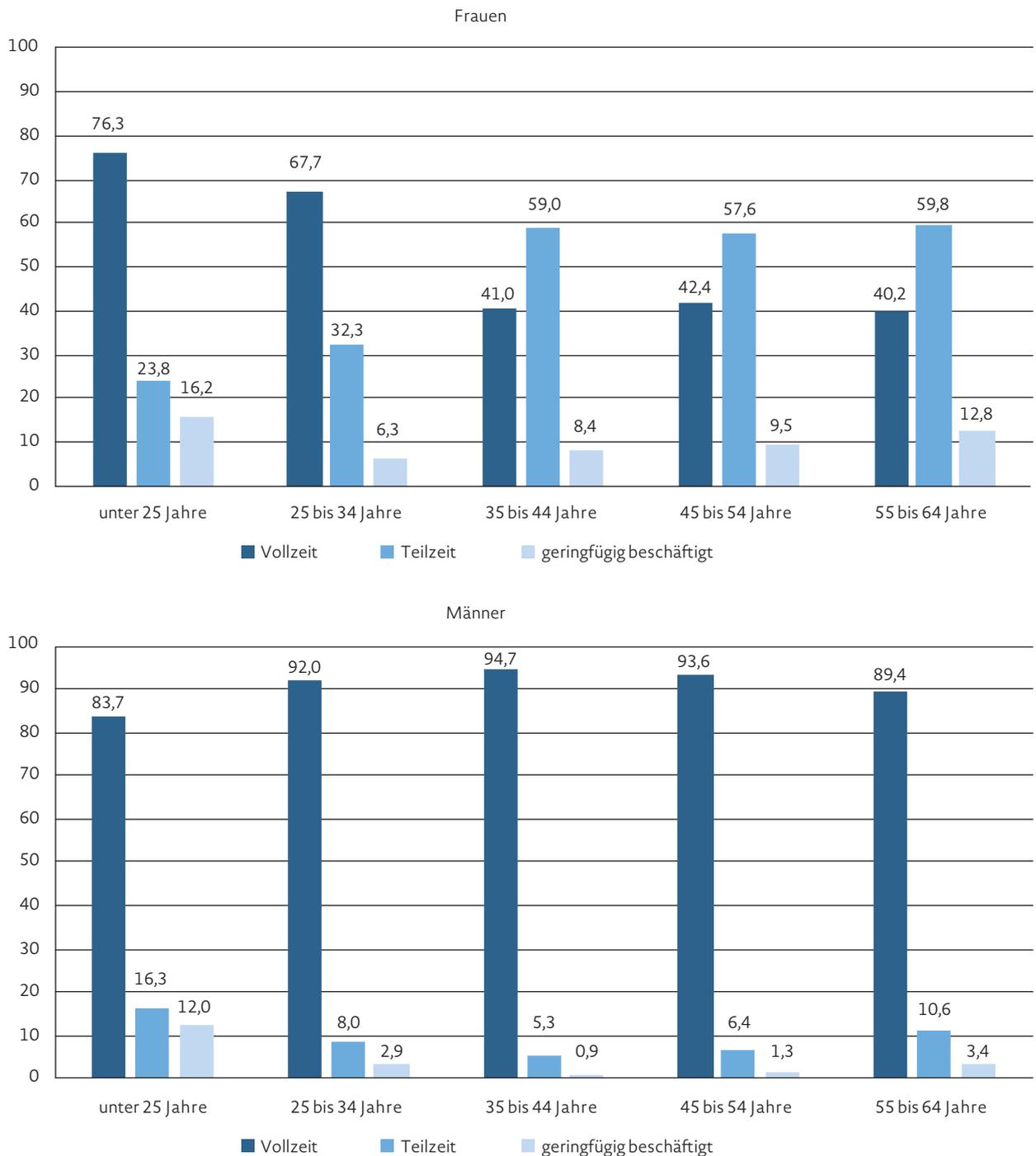
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2010 und 2019

Je nach Alter unterscheidet sich nicht nur die Erwerbsbeteiligung (vgl. [Darstellung 6.3](#)), sondern auch der Arbeitsumfang der Erwerbstätigen. Die wöchentliche Arbeitszeit korreliert besonders bei Frauen mit den Phasen ihres Lebensverlaufs. Von den unter 25-Jährigen arbeiteten 2019 rund drei Viertel (76,3 %) der erwerbstätigen Frauen in Bayern in Vollzeit und 23,8 % in Teilzeit (vgl. [Darstellung 6.5](#)). In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen waren nur noch 41,0 % in Vollzeit tätig, wohingegen die Teilzeitbeschäftigung deutlich an Bedeutung gewann (59,0 %). Dies ist sicherlich auf die in diesem Alter angesiedelte Familienphase zurückzuführen, in der auch heute noch bei einem Großteil der Familien die Frau ihre Erwerbstätigkeit unterbricht oder ihren Erwerbsumfang reduziert (vgl. Kapitel 5). Doch auch für Frauen ab einem Alter von 45 Jahren behält Teilzeitbeschäftigung einen hohen Stellenwert.

Die Vollzeiterwerbstätigenquote bei Männern lag in allen Altersgruppen deutlich über den Werten der Frauen. Bei den unter 25-Jährigen lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen erwerbstätigen Männern bei 83,7 %. Die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote wiesen Männer zwischen 35 und 44 Jahren auf (94,7 %).

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Haupttätigkeit der Befragten spielten vor allem in der jüngeren Altersgruppe bis 25 Jahre eine Rolle (Frauen: 16,2 %; Männer: 12,0 %). Während diese Beschäftigungsform bei Frauen im Lebensverlauf nach einem deutlichen Rückgang wieder leicht an Bedeutung gewinnt, verbleibt sie bei Männern auf sehr niedrigem Niveau.

Darstellung 6.5: Erwerbstätige nach Erwerbsumfang, Geschlecht und Alter in Bayern 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Neben dem Alter und damit den Lebensphasen korreliert die Erwerbsbeteiligung und der Erwerbsumfang von Frauen auch mit ihrer Qualifikation. Während 2019 gut 85 % der Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss erwerbstätig waren, fielen die Anteile bei Frauen mit mittleren bzw. niedrigen Abschlüssen deutlich geringer aus (79,3 % bzw. 51,7 %) (vgl.

Darstellung 6.6). Tendenziell gingen Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss auch häufiger einer Vollzeittätigkeit nach (hoch-1: 56,0 % bzw. hoch-2: 59,7 %) als Frauen mit mittleren (46,7 %) oder niedrigen Abschlüssen (52,2 %). Auch bei Männern war die Erwerbsbeteiligung vom Bildungsgrad abhängig. Die Erwerbstätigkeitsquote reichte hier von 60,1 % bei Männern mit

niedrigen Bildungsabschlüssen bis hin zu 94,3 % bei Männern mit einem Master- oder Hochschulabschluss. Da sich die Anteile an Vollzeitbeschäftigten unter den Männern grundsätzlich auf hohem Niveau befanden, schlugen hier Bildungsunterschiede nicht so sehr zu Buche. Ein Vergleich mit den diesbezüglichen Kennzahlen

für Westdeutschland zeigt, dass insbesondere Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen in Bayern häufiger erwerbstätig sind und zudem häufiger eine Vollzeittätigkeit ausüben. Dagegen waren die Teilzeitquoten von Frauen und Männern mit niedrigem Bildungsniveau in Westdeutschland höher als in Bayern.

Darstellung 6.6: Erwerbstätigen*-, Vollzeit-, Teilzeit- und Erwerbsquote** nach Geschlecht und Qualifikation in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

Gebiet / ISCED	Erwerbstätigenquote		Erwerbstätige				Erwerbsquote	
	Frauen	Männer	Vollzeitquote		Teilzeitquote		Frauen	Männer
			Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Bayern								
Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss	51,7	60,1	52,2	88,8	47,8	11,2	53,8	63,7
Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife	79,3	85,9	46,7	91,7	53,3	8,3	80,7	87,7
Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie	85,4	92,2	56,0	92,9	44,0	7,1	86,5	93,5
Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion	85,7	94,3	59,7	91,7	40,3	8,3	87,2	95,6
Westdeutschland								
Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss	44,6	56,7	44,9	84,2	55,1	15,8	47,4	61,9
Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife	77,9	84,2	47,1	90,0	52,9	10,0	79,5	86,6
Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie	84,7	91,6	56,4	91,6	43,6	8,4	86,1	93,1
Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion	85,8	93,3	58,9	90,2	41,1	9,8	87,5	95,1

* Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder und ist ein Indikator der Erwerbsbeteiligung.

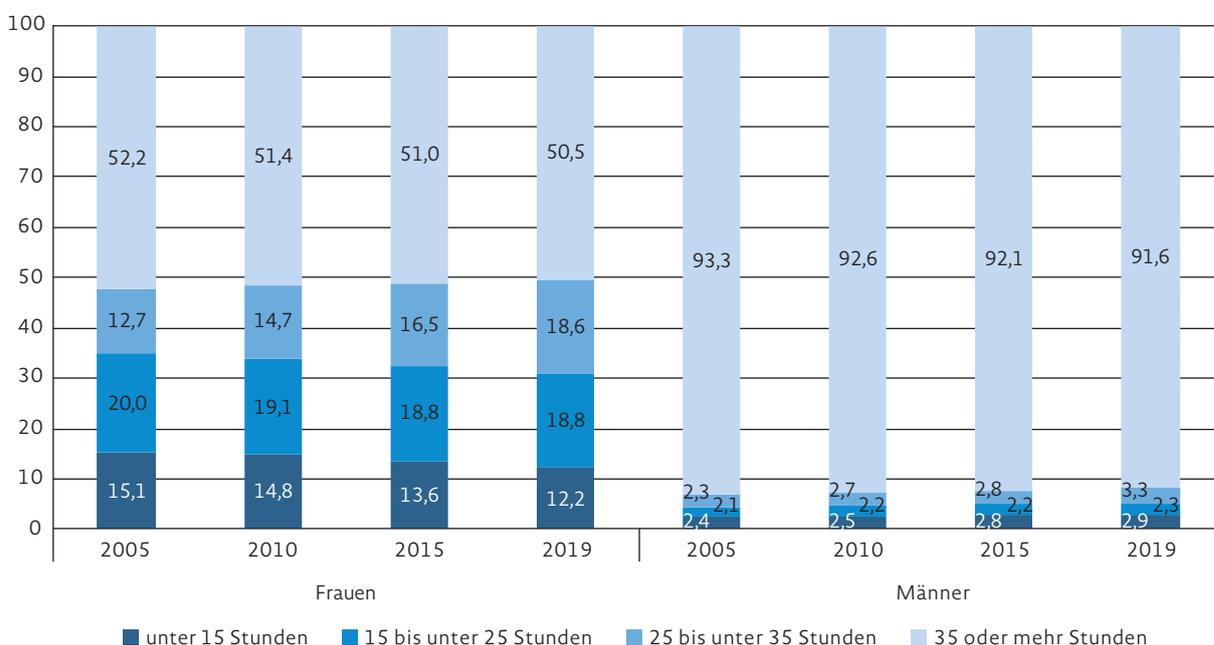
** Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder und ist ein Indikator der Erwerbsneigung.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Zwischen 2005 und 2019 hat sich der Anteil der Frauen in Bayern, die in Vollzeit – also 35 oder mehr Stunden pro Woche – arbeiteten, von 52,2 % der Erwerbstätigen auf 50,5 % reduziert (vgl. [Darstellung 6.7](#)). Auch der Anteil von Arbeitsvolumina von unter 15 Stunden und zwischen 15 bis unter 25 Stunden ist jeweils zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der Frauen, die zwischen 25 und unter 35 Wochenstunden arbeiteten, im betrachteten Zeitraum von 12,7 % auf 18,6 % gestiegen. Somit hat bei Frauen vor allem die vollzeitnahe Beschäftigung zugenommen.

Auch bei den Männern ist zwischen 2005 und 2019 ein Rückgang des Anteils der in Vollzeit Tätigen zu beobachten. Arbeiteten 2005 rund 93,3 % der erwerbstätigen Männer 35 Stunden oder mehr pro Woche, waren es 2019 noch 91,6 %. Dagegen gewannen niedrigere Arbeitsvolumina etwas an Bedeutung. Der Anteil der Männer, die zwischen 25 und unter 35 Wochenarbeitsstunden leisteten, ist dabei etwas stärker gestiegen als der Anteil derer, die halbtags oder mit noch geringerem Arbeitsumfang beschäftigt waren.

Darstellung 6.7: Erwerbsumfang nach Geschlecht in Bayern 2005–2019 (Anteile nach wöchentlicher Arbeitszeit in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2005, 2010, 2015 und 2019

Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung

Die Gründe, warum Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sind vielfältig und unterscheiden sich stark nach dem Geschlecht. Frauen in Bayern, die einer Teilzeittätigkeit nachgingen, nannten in 29,0 % der Fälle als Grund die Kinderbetreuung, weitere 22,1 % gaben sonstige familiäre oder persönliche Gründe an (vgl. [Darstellung 6.8](#)). Unter den in Teilzeit beschäftigten Männern gaben 4,5 % als Grund die Betreuung der Kinder an. Im Gegensatz dazu wurde von Männern als Grund für eine Teilzeittätigkeit häufig die gleichzeitige Ausübung eines Studiums bzw. einer Aus- oder Fortbildung (29,0 %) angeführt (Frauen: 5,8 %).

Auch die Folgen einer Krankheit oder Behinderung (10,0 %) wurden von Männern häufiger als Grund angegeben als von Frauen (2,5 %).

Im Vergleich mit Deutschland zeigten sich in etwa ähnliche Anteilswerte bei Frauen und Männern, wobei Frauen und Männer in Deutschland jeweils häufiger als in Bayern angaben, dass sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, weil sie keine Vollzeitstelle gefunden hätten.

Darstellung 6.8: Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung	Bayern		Deutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	4,4	7,7	7,9	13,8
Schulausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	5,8	29,0	7,8	29,4
Krankheit, Unfallfolgen, Behinderungen	2,5	10,0	3,4	8,3
Betreuung von Kindern	29,0	4,5	27,7	4,5
Betreuung von pflegebedürftigen Personen	1,5	1,1	1,6	0,8
Betreuung von Menschen mit Behinderung	0,6	0,1	0,5	0,3
Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	22,1	8,9	16,6	5,1
Sonstige Gründe	33,0	36,3	33,8	36,1
Ohne Angabe des Grundes	1,2	2,4	0,8	1,7

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Besonders Frauen zwischen 30 und 49 Jahren und mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt gaben Kinderbetreuung als Hauptgrund für eine Teilzeitbeschäftigung an. Personen, die wegen sonstiger familiärer Verpflichtungen nicht in Vollzeit tätig waren, waren auch überwiegend weiblich, allerdings meist im Alter ab 45 Jahren und lebten mit keinem Kind (mehr) oder mit älteren Kindern im Haushalt. Auch die Pflege von Angehörigen als Grund für eine Teilzeittätigkeit gaben Frauen häufiger an als Männer, überwiegend in der Altersgruppe ab 50 Jahren.

Befragte, die wegen eines Studiums oder einer Aus- und Fortbildung in Teilzeit tätig waren, waren häufig noch unter 30 Jahre alt und kinderlos oder mit einem jüngsten Kind, das bereits älter als zehn Jahre war.

Gründe für Nichterwerbstätigkeit

Auch die Gründe, warum Befragte im erwerbsfähigen Alter zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig waren, sind vielfältig und von der jeweiligen Lebenssituation abhängig. Von den nicht erwerbstätigen Frauen und Männern in Bayern wurden am häufigsten eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. ein Studium als Grund genannt (Frauen: 32,8 %, Männer 53,5 %) (vgl. [Darstellung 6.9](#)). Bei den Frauen folgten als Begründung die Betreuung von Kindern, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigen sowie sonstige familiäre Verpflichtungen (27,0 %) und der Ruhestand (12,9 %). Letzteres wurde auch von Männern häufig als Grund für eine Nichterwerbstätigkeit genannt (18,7 %). Nur rund 1 % der Frauen und Männer gaben als Grund an, dass der Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsmöglichkeiten biete.

In Deutschland zeigten sich jeweils ähnliche Werte für beide Geschlechter, wobei ein jeweils etwas größerer Anteil als in Bayern angab, wegen Krankheit, Unfall oder Behinderung bzw. einer dauerhaft verminderten Erwerbsfähigkeit nicht erwerbstätig zu sein.

Darstellung 6.9: Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

Gründe für Nichterwerbstätigkeit	Bayern		Deutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Krankheit, Unfall oder vorübergehende Behinderung	4,2	5,5	6,0	8,4
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung	5,1	7,3	7,0	10,1
Betreuung von Kindern, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftigen Personen; sonstige familiäre Verpflichtungen	27,0	1,6	23,6	2,2
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	32,8	53,5	31,7	48,7
Ruhestand	12,9	18,7	12,2	16,6
Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeiten	1,1	1,1	1,4	1,6
Sonstige Gründe (inkl. Arbeitssuche erfolgreich, Wiedereinstellung erwartet, Sonstiges)	19,4	12,2	18,1	12,5

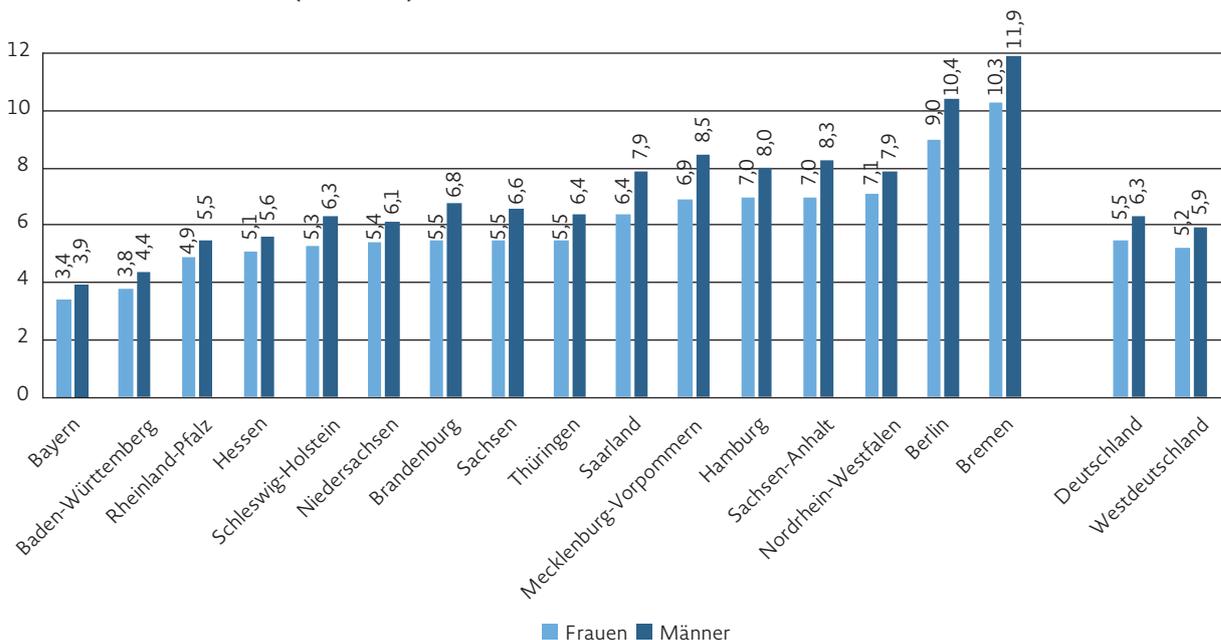
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Arbeitslosenquote bei Frauen und Männern in Bayern

Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenquote in Bayern bei den Frauen 3,4 % und bei den Männern 3,9 % (vgl. Darstellung 6.10). Damit erzielte der Freistaat im Vergleich zu den anderen Ländern für beide Geschlechter jeweils die geringste Arbeitslosenquote. An zweiter Stelle folgte Baden-Württemberg (Frauen: 3,8 % und Männer 4,4 %). Die höchste Arbeitslosenquote verzeichnete Bremen mit 10,3 % bei den Frauen und

11,9 % bei den Männern. Dementsprechend lag im gesamtdeutschen Durchschnitt die Arbeitslosenquote mit 5,5 % bei den Frauen und 6,3 % bei den Männern rund 2,1 bzw. 2,4 Prozentpunkte über der entsprechenden bayerischen Quote. Die Differenz der Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern fiel deutschlandweit mit jeweils einer lediglich um 0,5 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote der Männer in Bayern und Hessen am geringsten aus.

Darstellung 6.10: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent)



Anmerkung: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

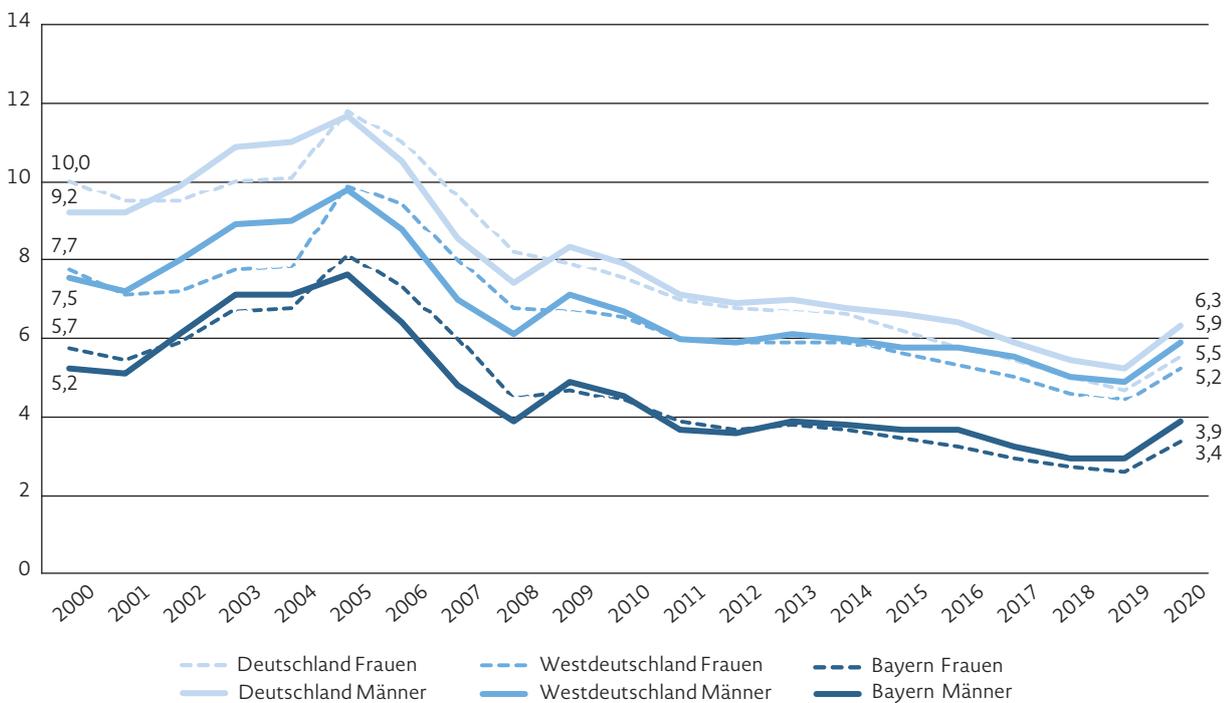
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021b

Die Arbeitslosenquote in Bayern ist zwischen 2009 und 2019 kontinuierlich von 4,8 % auf 2,8 % gesunken, wobei die Quote der Frauen von 4,7 % auf 2,7 % und die der Männer von 4,9 % auf 3,0 % abgenommen hat (vgl. [Darstellung 6.11](#)). In Westdeutschland und Deutschland lässt sich eine ähnliche Entwicklung wie im Freistaat beobachten, jedoch auf einem jeweils deutlich höheren Niveau. Die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland sank bei Frauen von 6,7 % im Jahr 2009 auf 4,4 % im Jahr 2019 und bei Männern von 7,1 % auf 4,9 %. Für das gesamte Bundesgebiet beliefen sich die Quoten zu diesen beiden Zeitpunkten auf 7,9 % bzw. 4,7 % bei den Frauen und 8,3 % bzw. 5,2 % bei den Männern. Ein

Geschlechtervergleich macht zudem deutlich, dass die Arbeitslosenquote der Frauen seit 2014 in Bayern und (West-)Deutschland kontinuierlich unter der der Männer liegt.

Im Zuge der Corona-Pandemie zeigte sich sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland und Deutschland der gleiche Trend: Die Arbeitslosenquote stieg in Bayern von 2019 auf 2020 bei den Frauen um 0,7 und bei den Männern um 0,9 Prozentpunkte an, während in Deutschland ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte bei den Frauen und 1,1 Prozentpunkte bei den Männern zu verzeichnen war.

Darstellung 6.11: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2000–2020 (in Prozent)

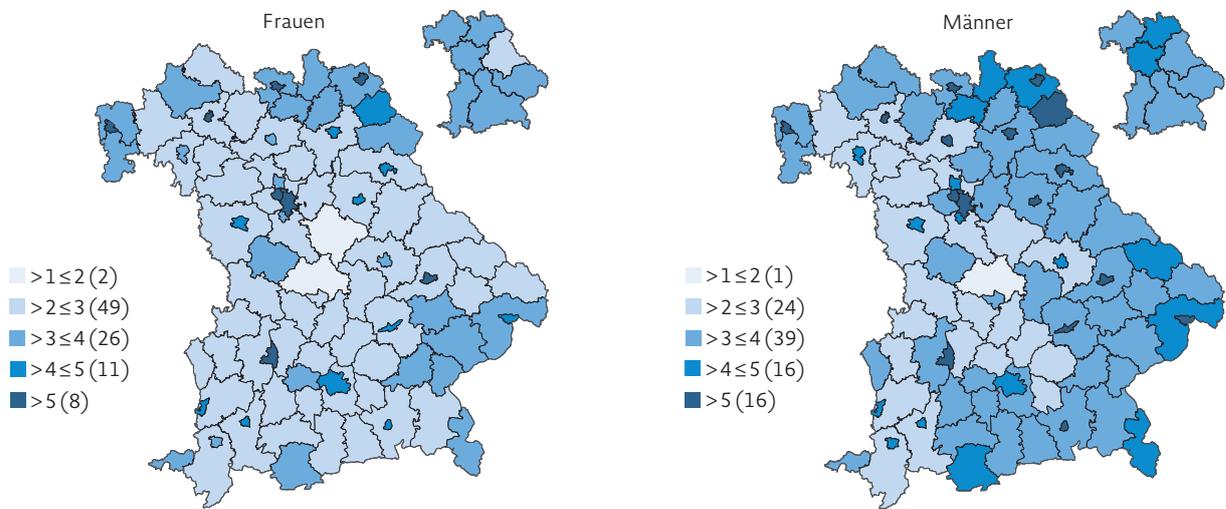


Anmerkung: Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a, 2021f

Im Jahr 2020 wies die Arbeitslosenquote der Frauen in Bayern eine etwas schwächere regionale Differenzierung auf als die Arbeitslosenquote der Männer. Während die Quoten bei den Frauen regional ähnlich waren, zeigte sich bei den Männern vor allem an den östlichen und südlichen Landesgrenzen – und damit an den Bundesgrenzen – eine tendenziell höhere Arbeitslosenquote (vgl. [Darstellung 6.12](#)). Bei den Frauen lag die Arbeitslosenquote in den Städten Schweinfurt (6,8 %), Hof, Nürnberg und Augsburg (jeweils 5,8 %) am höchsten, bei den Männern verzeichneten ebenfalls die Städte Hof (7,4 %) Schweinfurt (7,1 %) und Nürnberg

(6,7 %) die höchsten Werte. Sehr niedrig waren die Arbeitslosenquoten der Frauen in den Kreisen Neumarkt in der Oberpfalz und Eichstätt (jeweils 1,9 %) sowie in Pfaffenhofen a.d. Ilm (2,1 %). Die niedrigsten Quoten bei den Männern wiesen die Kreise Eichstätt (2,0 %), Donau-Ries (2,2 %) und Pfaffenhofen an der Ilm (2,4 %) auf. Bei den Frauen verzeichnete auf Regierungsebene die Oberpfalz die niedrigste (2,9 %) und Mittelfranken die höchste Quote (3,9 %). Die niedrigsten Werte bei den Männern erzielten Unterfranken und Schwaben (jeweils 3,6 %), der höchste Wert der Arbeitslosenquote zeigte sich in Mittelfranken (4,5 %).

Darstellung 6.12: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern 2020 (in Prozent)



Anmerkungen: Arbeitslosenquote auf Basis aller ziviler Erwerbspersonen. In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

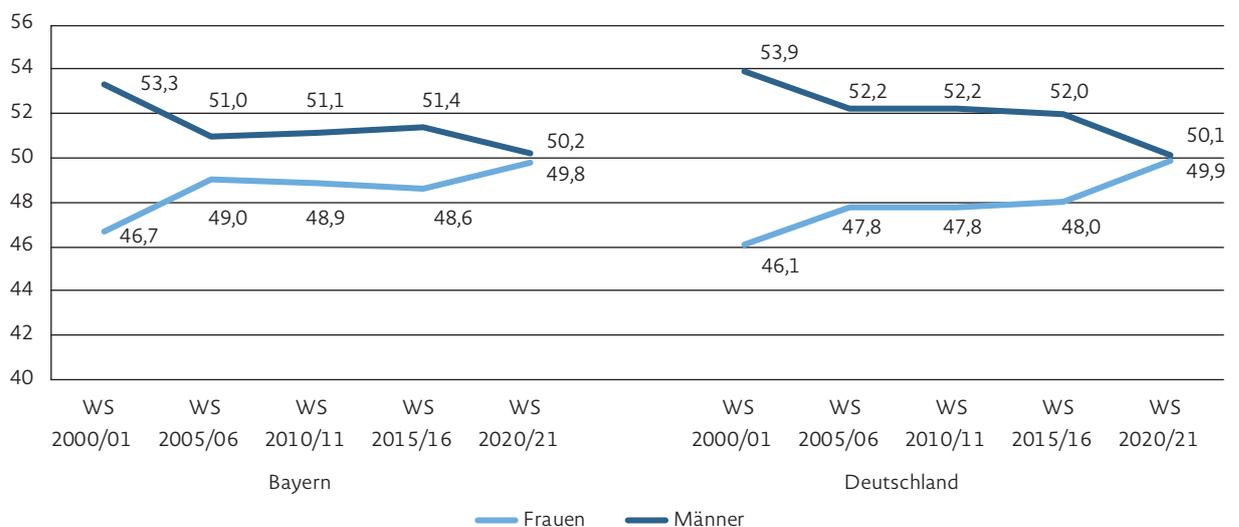
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021c, 2021d

Frauen und Männer an Hochschulen

Im Wintersemester (WS) 2020/2021 waren insgesamt etwa 405.000 Studierende an bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Zwischen den Geschlechtern herrschte dabei Parität, der Anteil an Frauen entsprach mit 49,8% nahezu der Quote für männliche Studierende (50,2%) (vgl. Darstellung 6.13). Dieses bereits seit etwa 15 Jahren sehr ausgeglichene Geschlechter-

verhältnis an den bayerischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren sogar noch verstärkt. Vor 20 Jahren lag der Anteil der weiblichen Studierenden im WS 2000/01 mit 46,7% noch etwas deutlicher unter jenem der Männer (53,3%). Der Anteil der weiblichen Studierenden im WS 2020/2021 im gesamten Bundesgebiet lag bei 49,9% und damit verglichen mit Bayern nur marginal über dem Wert des Freistaats.

Darstellung 6.13: Studierende nach Geschlecht in Bayern und Deutschland Wintersemester 2000/2001–Wintersemester 2020/2021 (in Prozent)



Quelle: StBA 2021a

Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2019 nahmen Frauen sowohl in Bayern als auch generell in Westdeutschland häufiger als Männer an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil (vgl. [Darstellung 6.14](#)). Der Anteil an Frauen in bayerischen Betrieben, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, lag im Jahr 2019 mit 36,0 % um 4,5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer. Im Jahr 2015 war dieser Geschlechtsunterschied in Bayern noch nicht so deutlich ausgeprägt wie im Jahr 2019 (Frauen: 32,5 % gegenüber Männern: 31,3 %). In westdeutschen Betrieben schlug der Unterschied zwischen den Geschlechtern zu beiden Zeitpunkten stärker zu Buche

als in Bayern. Im Jahr 2019 nahmen in Westdeutschland 37,5 % der Frauen, aber nur 32,0 % der Männer an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Seit 2015 ist die Weiterbildungsquote in bayerischen Betrieben um knapp 2 Prozentpunkte auf 33,9 % gestiegen. Insbesondere in den bayerischen Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten fiel der Zuwachs deutlicher aus als in westdeutschen Betrieben insgesamt (Bayern: Steigerung um 3,3 Prozentpunkte auf 34,1 %, Westdeutschland: Steigerung um 1,0 Prozentpunkte auf 35,0 %).

Darstellung 6.14: Weiterbildungsquote in bayerischen und westdeutschen Betrieben nach Geschlecht und Betriebsgröße 2015 und 2019 (in Prozent)

Region/Betriebsgröße	2015			2019		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Bayern	32,1	32,5	31,3	33,9	36,0	31,5
1–9 Beschäftigte	26,0	25,5	26,4	25,1	26,2	22,7
10–49 Beschäftigte	30,8	32,0	29,7	34,1	38,1	30,3
50–499 Beschäftigte	32,5	35,1	30,5	34,7	37,6	31,9
500 und mehr Beschäftigte	39,2	35,9	38,9	40,9	42,8	39,5
Westdeutschland	33,8	35,2	31,9	34,7	37,5	32,0
1–9 Beschäftigte	27,9	29,9	26,0	28,3	30,2	26,1
10–49 Beschäftigte	34,0	37,1	31,1	35,0	38,6	31,6
50–499 Beschäftigte	34,0	36,3	31,7	36,1	40,0	32,7
500 und mehr Beschäftigte	38,2	34,7	38,4	37,0	37,2	36,2

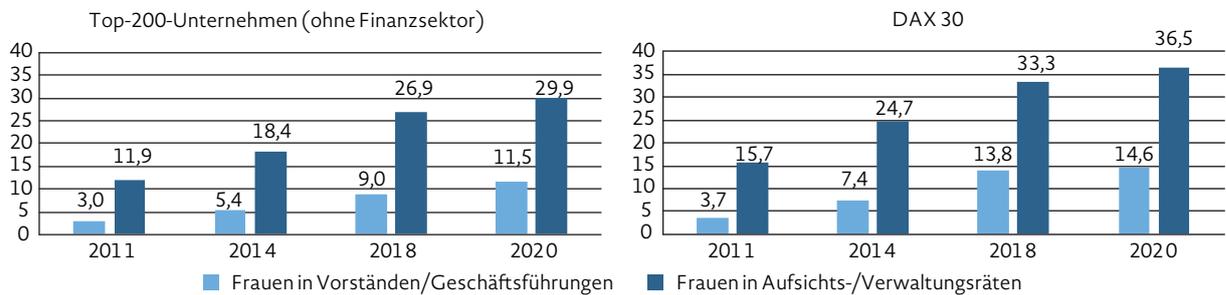
Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2015 und 2019

Frauen in Führungspositionen

Der Anteil der Frauen in den Spitzengremien großer Unternehmen in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Die 200 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland gaben für 2020 an, dass 11,5 % ihrer Vorstandsmitglieder und 29,9 % der Aufsichtsratsmitglieder weiblich seien (vgl. [Darstellung 6.15](#)).

Die Anteile lagen im Jahr 2011 noch bei 3,0 % bzw. 11,9 %. Einen ähnlichen Anstieg weiblicher Mitglieder in den Spitzengremien konnten auch die 30 führenden DAX-Unternehmen verzeichnen. Hier lag 2020 der Anteil an Frauen unter den Vorstandsmitgliedern bei fast 15 % und in Aufsichtsräten mit 36,5 % bei mehr als einem Drittel (Kirsch und Wrohlich 2021).

Darstellung 6.15: Frauenanteil in Vorständen/Geschäftsführungen und Aufsichtsräten/Verwaltungsräten in Deutschland 2011, 2014, 2018 und 2020 (in Prozent)



Quelle: Kirsch und Wrohlich 2021

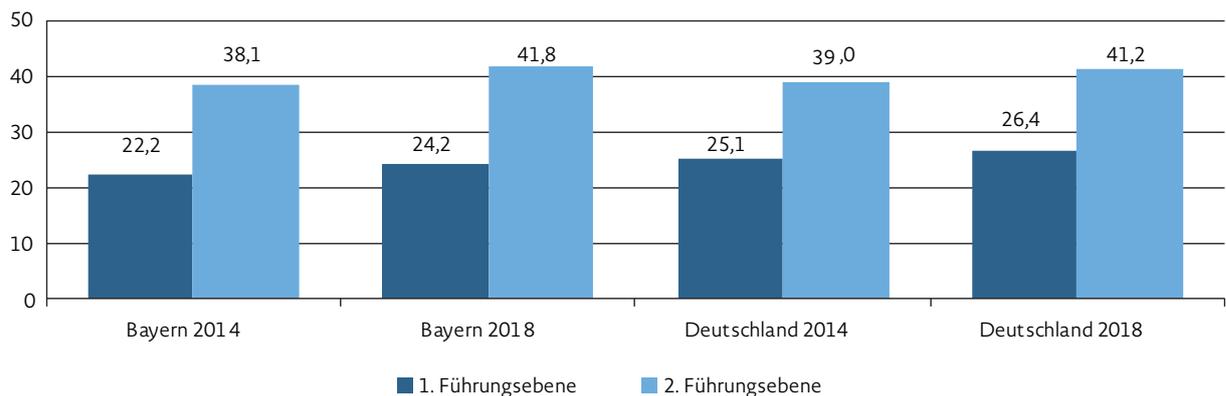
Der Vorsitz im Vorstand oder der Geschäftsführung lag im Jahr 2020 allerdings nur in 3,8 % der 200 Top-Unternehmen in weiblicher Hand. Lediglich etwas höher fiel auch der Anteil der Frauen aus, die einen Aufsichts- oder Verwaltungsrat führten (5,2 %). Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs an weiblichen Spitzenkräften bleibt der Anteil an Frauen in Vorständen und in den Geschäftsführungen damit weiterhin auf niedrigem Niveau (Kirsch und Wrohlich 2021).

Im Jahr 2018 war in Bayern rund ein Viertel (24,2 %) der Beschäftigten auf der ersten Führungsebene Frauen, was einen leichten Zuwachs um rund 2 Prozentpunkte

im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutete (22,2 %) (vgl. [Darstellung 6.16](#)). Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene lag 2018 in Deutschland mit 26,4 % etwas über dem bayerischen Wert.

Der Anteil an Frauen in der zweiten Führungsebene stieg in Bayern im betrachteten Zeitraum von 38,1 % auf 41,8 % und lag somit im Jahr 2018 etwas über dem Vergleichswert für Deutschland (41,2 %). Somit konnten die Frauenanteile in Bayern sowohl in der ersten als auch der zweiten Führungsebene einen deutlicheren Anstieg verbuchen.

Darstellung 6.16: Frauen in Vorgesetztenfunktionen auf der ersten und zweiten Führungsebene in Bayern und Deutschland 2014 und 2018 (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2014 und 2018

Auch nach Größe und Branche differenziert wiesen die bayerischen Unternehmen vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 einen deutlichen Anstieg von Frauen in Vorgesetztenfunktionen in der zweiten Führungsebene auf (vgl. [Darstellung 6.17](#)). Eine Ausnahme bildete die Branche des Verarbeitenden Gewerbes und Baugewerbes, in welcher der Frauenanteil in

Vorgesetztenfunktionen leicht zurückging. Auch in der ersten Führungsebene stieg in der Gesamtbetrachtung der Frauenanteil. Ausnahmen sind hier die Branchen Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe und öffentliche Verwaltung sowie Betriebe der Größe 10 bis 49 Beschäftigte. Dort ging der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene leicht zurück.

Darstellung 6.17: Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen in Betrieben nach Branche und Anzahl der Beschäftigten in Bayern 2014 und 2018 (in Prozent)

Branche/Anzahl der Beschäftigten	Frauenanteile in Vorgesetztenfunktionen			
	1. Führungsebene		2. Führungsebene	
	2014	2018	2014	2018
Insgesamt	22,2	24,2	38,1	41,8
Branche				
Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe	11,1	10,6	23,8	20,3
Dienstleistungen*	25,7	28,6	45,1	50,9
Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung	20,8	15,3	28,7	32,1
Beschäftigte				
1 bis 9	19,8	24,2	56,8	65,9
10 bis 49	29,0	24,9	40,8	41,9
50 bis 99	20,8	22,0	34,3	42,1
100 bis 199	20,3	23,3	29,4	38,6
200 bis 499	18,5	21,9	23,1	27,0
Ab 500	10,3	15,7	19,4	25,8

* Handel, Verkehr und Lagerei, Informations- und Kommunikationssektor, Beherbergung und Gastronomie, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Sonstige Dienstleistungen.

Quelle: Sonderauswertungen des IAB nach IAB-Betriebspanel 2014 und 2018

Geschlechterrollenvorstellungen und Familienleitbilder in Deutschland

Wie sich Familienmitglieder die Aufgaben und Zuständigkeiten im Alltag aufteilen, hängt von den Geschlechterrolleneinstellungen der Beteiligten ab. Häufig existieren sehr klare Vorstellungen darüber, wie die Rollen von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern aussehen bzw. aussehen sollen. Die Studie „Familienleitbilder in Deutschland“ des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) befasst sich seit 2012 mit den Vorstellungen in der Bevölkerung, wie Familie „normalerweise“ gestaltet ist bzw. idealerweise sein sollte. Hierbei werden Aspekte zur Entstehung von Familie, zur Partnerschaft oder zur Elternschaft ebenso erfragt wie Inhalte zum Familienalltag.

Im Familienleitbildsurvey des BiB wurde im Jahr 2016 die Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten im Alter von 24 bis 43 Jahren zu bestimmten Rollenverständnissen bzgl. Mutterschaft und Vaterschaft erhoben. Traditionelle oder eher egalitäre Geschlechterrollenvorstellungen unterscheiden sich insbesondere durch die angenommenen Konsequenzen einer bestimmten Arbeitsteilung der Eltern für die

Entwicklung des Kindes. Traditionelle Einstellungen gehen häufig mit Vorbehalten gegenüber mütterlicher Erwerbsbeteiligung einher und beinhalten darüber hinaus Befürchtungen einer negativen Entwicklung der Kinder in Folge der Erwerbspartizipation der Mütter. Egalitäre Rollenverständnisse sehen dagegen allenfalls einen geringen Zusammenhang zwischen der Aufgabenteilung und der Entwicklung bzw. dem Wohlergehen des Kindes.

Auswertungen des Familienleitbildsurveys (StBA et al. 2021) im Hinblick auf die Mutterrolle haben ergeben, dass mehr als die Hälfte der Befragten in Deutschland (66 %) der Aussage zustimmte, dass Mütter nachmittags ausreichend Zeit für die Betreuung ihrer Kinder bei schulischen Aufgaben haben sollten (vgl. [Darstellung 6.18](#)). Frauen stimmten dieser Aussage etwas häufiger zu als Männer (74 % gegenüber 57 %). Dass eine Mutter, wenn möglich, überhaupt nicht erwerbstätig sein sollte, bestätigten hingegen nur 3 % der Befragten. Wenig Zustimmung gab es außerdem für die Aussage, dass eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, keine gute Mutter sein kann. Dieser Meinung waren nur 16 % der befragten Frauen und

14 % der Männer. Ein Großteil der Frauen (88 %) und Männer (76 %) war dagegen der Auffassung, dass Mütter einem Beruf nachgehen sollten, um unabhängig von ihrem Mann zu sein. Dementsprechend häufig stimmten die Befragten auch der Aussage zu, dass eine Mutter, die nur zu Hause ist und sich um ihre Kinder kümmert, irgendwann unzufrieden sein wird (Frauen: 74 %; Männer: 66 %).

Insgesamt befürworteten viele Befragte Bestandteile eines traditionellen Mutterleitbildes. Danach wird zwar bei Müttern nicht die vollständige Aufgabe der Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit unterstützt, doch werden umfangreiche Beschäftigungsverhältnisse eher mit Skepsis betrachtet und Teilzeitarrangements bevorzugt (StBA et al. 2021).

Darstellung 6.18: Zustimmung zum Rollenverständnis der Mutterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent)

Zustimmung zur Aussage	Insgesamt	Frauen	Männer
„Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen“	66	74	57
„Mütter sollten einem Beruf nachgehen, um unabhängig vom Mann zu sein“	83	88	76
„Eine Mutter, die nur zu Hause ist und sich um ihre Kinder kümmert, wird irgendwann unzufrieden“	71	74	66
„Eine Mutter sollte, wenn möglich, überhaupt nicht erwerbstätig sein“	3	3	4
„Eine Mutter mit einem zweijährigen Kind, die ganztags arbeitet, kann keine gute Mutter sein“	15	16	14

Quelle: Familienleitbildsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zitiert nach StBA et al. 2021

Im Rahmen des Familienleitbildsurveys wurden außerdem auch die Einstellungen der Befragten zur Vaterschaft und Vaterrolle anhand verschiedener Aussagen erhoben (vgl. Darstellung 6.19). Eine breite Zustimmung (86 %) zeigte sich für die Aussage, dass es für ein Kind problematisch sei, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt. Hierbei gab es kaum Geschlechtsunterschiede im Antwortverhalten. Die Forderung, dass sich ein Vater genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen sollte wie die Mutter, wur-

de dagegen etwas häufiger von Männern unterstützt (90 %) als von Frauen (82 %). Der Aussage, dass Väter für ihre Kinder beruflich kürzertreten sollten, stimmten 6 von 10 Befragten zu, wobei der Appell häufiger von Männern kam als von Frauen (67 % gegenüber 57 %). Ein eher traditionelles Vaterbild, nach dem der Mann allein die Familie zu ernähren habe, vertraten 33 % der Männer und 20 % der Frauen. Dass es nicht in der Natur des Mannes läge, Hausmann zu sein, bestätigte etwa ein Fünftel der Befragten.

Darstellung 6.19: Zustimmung zum Rollenverständnis der Vaterschaft in Deutschland 2016 (in Prozent)

Zustimmung zur Aussage	Insgesamt	Frauen	Männer
„Für ein Kind ist es problematisch, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt“	86	85	87
„Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzer treten“	61	57	67
„Es liegt nicht in der Natur des Mannes, Hausmann zu sein“	22	25	20
„Ein Mann muss seine Familie allein ernähren“	26	20	33
„Der Vater sollte sich genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen wie die Mutter“	86	82	90

Quelle: Familienleitbildsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zitiert nach StBA et al. 2021

Müttern und Vätern kommt in Deutschland eine verantwortungsvolle Doppelrolle zu. Einerseits wird das Engagement der Mütter im familiären Bereich als

äußerst wichtig für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder erachtet. Andererseits wird erwartet, dass sie durch Erwerbsarbeit – in der Regel

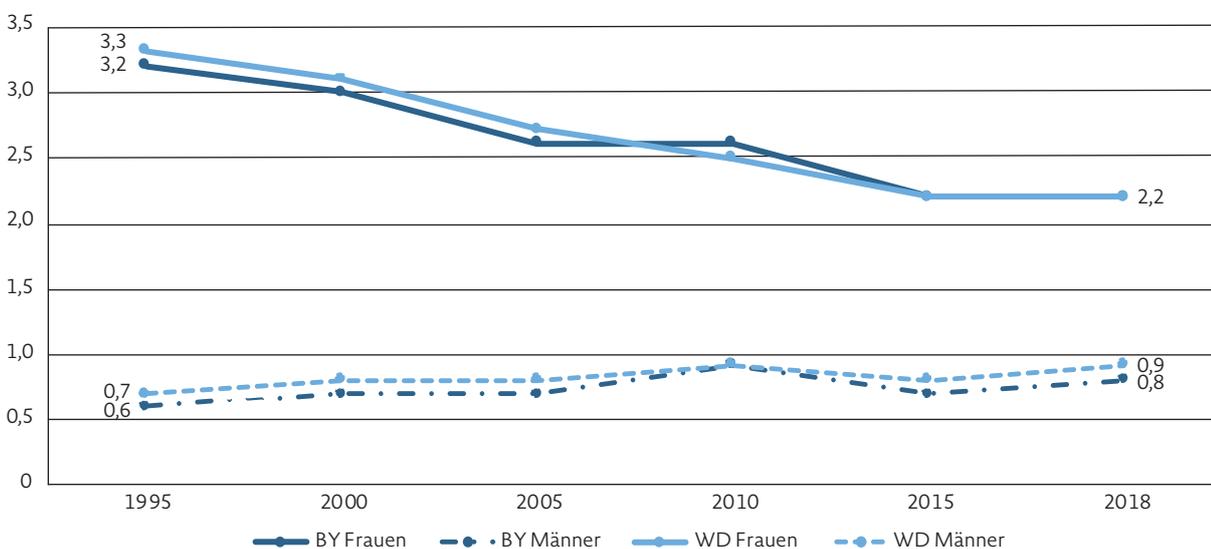
in Teilzeit – zum Familieneinkommen beitragen. Auch die Vaterrolle kann in beiden Alltagsbereichen verortet werden. Von „Neuen Vätern“ (Mühling und Rost 2007) wird zum einen die finanzielle Sicherung der Familie und zum anderen die verstärkte Beteiligung an der Kinderbetreuung erwartet.

Eben dargelegte Geschlechterrollenvorstellungen bezüglich der Mutter- und Vaterrolle repräsentieren die Einstellung im Bereich der innerfamiliären Arbeitsteilung. Dieser gegenüber steht die tatsächlich gelebte Arbeitsteilung. Dass die Einstellung und die gelebte Arbeitsteilung nicht zwangsweise deckungsgleich sind, konnten verschiedenste Forschungsbefunde zeigen (Dechant et al. 2014). Inwieweit sich die zunehmend egalitären Einstellungen auch in der Aufgabenteilung wiederfinden, zeigen z. B. Analysen zur Erwerbsbeteiligung der Elternteile, zum Elterngeldbezug und zur Verteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung.

Arbeitsteilung

Trotz der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt die geschlechtsspezifische Auswertung zur Arbeitsteilung im Haushalt, dass Frauen an einem durchschnittlichen Werktag noch immer mehr Zeit für Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen) aufbringen als Männer (vgl. [Darstellung 6.20](#)). Allerdings zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Frauen haben die tägliche Zeit für Hausarbeit seit 1995 deutlich reduziert. Verbrachten sie in Bayern im Jahr 1995 noch durchschnittlich 3,2 Stunden pro Werktag mit Hausarbeit, war es im Jahr 2018 durchschnittlich 1 Stunde weniger (2,2 Stunden). Männer haben ihre Zeit für Hausarbeit seit 1995 allerdings nur geringfügig erhöht (1995: 0,6 Stunden; 2018: 0,8 Stunden). Die leichte Annäherung des Stundenumfangs für Hausarbeit im Zeitverlauf basiert somit nur sehr eingeschränkt auf einem erhöhten Engagement der Männer und deutlich stärker auf der Reduktion der Stundenzahl durch die Frauen. Die Werte für Westdeutschland unterschieden sich weder bei Frauen noch bei Männern von jenen im Freistaat.

Darstellung 6.20: Zeit für Hausarbeit nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)

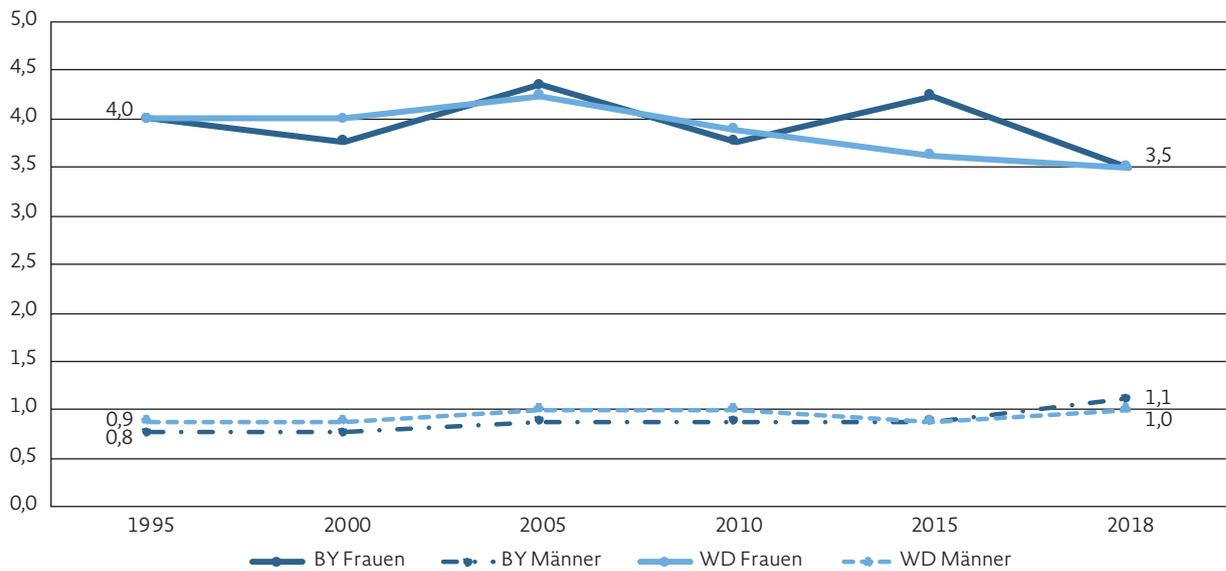


Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Hinsichtlich der Zeit, die an einem durchschnittlichen Werktag für Kinderbetreuung investiert wird, lässt sich für Frauen in den letzten Jahren kein kontinuierlicher Trend feststellen. Allerdings zeigte sich, dass die Zeit, die Männer durchschnittlich für Kinderbetreuung aufwandten, in Bayern leicht von 0,8 Stunden im Jahr 1995 auf 1,1

Stunden im Jahr 2018 angestiegen ist (vgl. [Darstellung 6.21](#)). Trotz dieser leichten Zunahme sind deutliche und stabile Geschlechterunterschiede zu erkennen. Frauen in Bayern, wie auch in Westdeutschland, verbrachten mehr als dreimal so viel Zeit mit der Kinderbetreuung wie Männer in Bayern oder Westdeutschland.

Darstellung 6.21: Zeit für Kinderbetreuung nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 1995–2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)



Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Differenziert nach der Familienform antworteten Mütter und Väter ebenfalls sehr unterschiedlich auf die Frage, wie gegenwärtig ihr normaler Alltag aussieht und wie viele Stunden an einem durchschnittlichen Werktag auf die Tätigkeiten Hausarbeit und Kinderbetreuung entfallen. Mütter in Paarfamilien (2,2 Stunden) verbrachten durchschnittlich ungefähr dreimal so viel Zeit mit Hausarbeit wie die Väter (0,7 Stunden) (vgl. Darstellung 6.22). Bei der Kinderbetreuung

investierten Mütter im Schnitt sogar mehr als dreimal so viel Zeit wie die Väter (3,9 Stunden gegenüber 1,2 Stunden). Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern sah die Zeitverteilung zumindest bei der Hausarbeit recht ähnlich aus (Mütter: 1,7 Stunden; Väter: 1,0 Stunden). Bei der Kinderbetreuung zeigten sich jedoch wieder ausgeprägte Geschlechterunterschiede (Mütter: 2,2 Stunden; Väter: 0,3 Stunden).¹³

Darstellung 6.22: Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung nach Familienform in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Stunden pro durchschnittlichem Werktag; Mittelwert)

Tätigkeit/Haushaltstyp	Bayern		Westdeutschland	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Zeit für Hausarbeit				
Alleinerziehend	1,7	1,0	1,8	1,0
Paarfamilie	2,2	0,7	2,2	0,8
Zeit für Kinderbetreuung				
Alleinerziehend	2,2	0,3	2,3	0,6
Paarfamilie	3,9	1,2	3,8	1,1

Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

¹³ Im Zusammenhang mit der Zeitverwendung für Kinderbetreuungstätigkeiten sei auf die methodischen Besonderheiten und Schwierigkeiten in diesem Bereich hingewiesen. Die Fragen, was tatsächlich als Kinderbetreuung von den Befragten angesehen wird und inwieweit diese nur primäre oder auch sekundäre Tätigkeiten darunter verstehen, sind nur ein Ausschnitt der Aspekte. Näheres findet sich bei Budig und Folbre 2004.

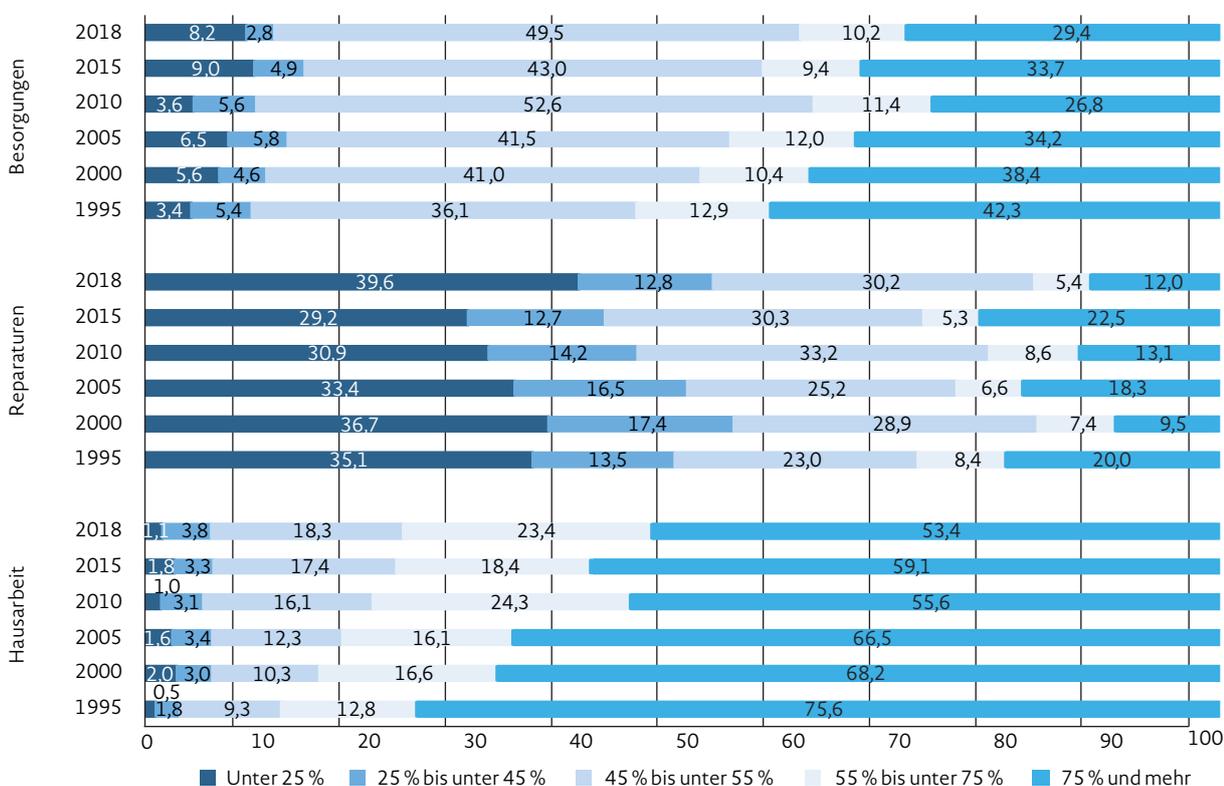
Nach wie vor wird die routinemäßige Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen) überwiegend von Frauen erledigt. Im Jahr 2018 wurde in mehr als der Hälfte der bayerischen Paarhaushalte diese Arbeit zu mindestens 75 % von der Frau übernommen (vgl. **Darstellung 6.23**). In weiteren 23,4 % der Paarhaushalte lag der Anteil der Frau an der Verrichtung dieser Tätigkeit bei 55 % bis 74 %. Allerdings zeigt sich eine deutliche Veränderung über die Zeit. Im Jahr 1995 wurde diese Arbeit noch in 75,6 % der Haushalte zu mindestens 75 % von der Frau verrichtet.

Ein deutlich abweichendes, wenn auch seit 1995 recht stabiles Bild ergibt sich für Reparaturen am Haus und

dem Auto sowie Gartenarbeit. Im Jahr 2018 verrichteten in fast 40 % der Haushalte Männer mindestens 75 % dieser Aufgaben. In weiteren 30,2 % der Haushalte wurden diese Tätigkeiten in nahezu gleichen Teilen von Frauen und Männern ausgeübt.

Auch was Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge) betrifft, scheint die Aufteilung zwischen den Paaren ausgeglichener zu sein. Ab dem Jahr 2000 wurde diese Tätigkeit in über 40 % der Haushalte etwa zur Hälfte von Frauen und Männern erledigt. Allerdings übten auch im Jahr 2018 noch in ca. 30 % der Haushalte Frauen diese Tätigkeit überwiegend aus.

Darstellung 6.23: Anteil der Frau an verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt in Bayern 1995–2018 (in Prozent)



Anmerkung: Anteile errechnet aus den Stunden, die Frauen und Männer an einem normalen Werktag mit dieser Tätigkeit verbringen. Geringen Anteilswerten liegen teils geringe Fallzahlen (unter 50) zugrunde, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 1995–2018

Obwohl Frauen heute ähnliche Bildungsabschlüsse wie ihre Partner haben und zudem in deutlich höherem Umfang erwerbstätig sind als die Generation ihrer Mütter, übernehmen sie dennoch über den gesamten Lebenslauf hinweg einen deutlich höheren, aber leicht rückläufigen Anteil an der Hausarbeit als ihre Partner, die weiterhin verstärkt der Erwerbsarbeit nachgehen.

Am ehesten gelingt es Paaren vor der Familiengründung, eine annähernd ausgeglichene Arbeitsteilung zu praktizieren und damit die häufig existierende Präferenz für ein egalitäres Modell umzusetzen. Mit der Geburt des ersten Kindes wechseln die Paare meist zu einem traditionellen Modell, in dem die Frau weiterhin verstärkt die unbezahlte Tätigkeit rund um Haushalt

und Kinderbetreuung übernimmt, während sich der Mann weitestgehend um die Erwerbsarbeit kümmert. Diese geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster finden sich auch bei der Beteiligung der Kinder wieder. So betätigen sich Mädchen häufiger und auch in höherem Umfang an der Hausarbeit als Jungen (ifb 2021). Allerdings lassen die obigen Analysen einen Trend zu einer erhöhten Beteiligung von Männern an unbezahlten Tätigkeiten erkennen.

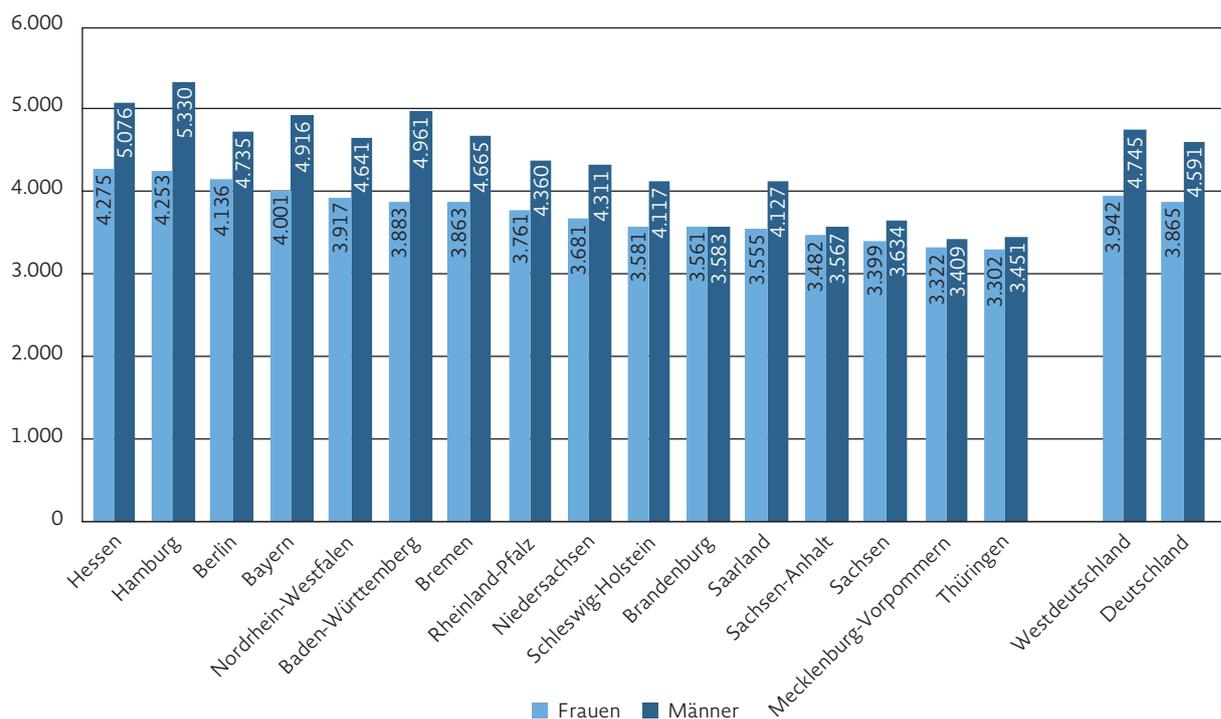
6.2.3 Einkommensverhältnisse

Durchschnittlicher Brutto- und Nettoverdienst

Der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen¹⁴) von vollzeitbeschäftigten, männlichen Arbeitnehmern in Bayern lag im Jahr 2020 bei 4.916 € (vgl. Darstellung 6.24). Im Vergleich der Länder stand Bayern nach Hamburg

(5.330 €), Hessen (5.076 €) und Baden-Württemberg (4.961 €) bei den Bruttoverdiensten der Männer an vierter Stelle. Dabei zeigten sich bei den Verdiensten von Vollzeitbeschäftigten deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Am größten war der Verdienstunterschied in Baden-Württemberg, wo Frauen 2020 durchschnittlich 1.078 € weniger verdienten als Männer. In Bayern bezogen Frauen mit im Mittel 4.001 € einen um 915 € geringeren Bruttomonatsverdienst als Männer. Damit belegte Bayern auch bei den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von Arbeitnehmerinnen in Vollzeit im Ländervergleich den vierten Platz. Dagegen verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen in Brandenburg im Durchschnitt nur 22 € weniger als ihre männlichen Kollegen. Für Deutschland insgesamt lag der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von Frauen (3.865 €) um 726 € unter dem Verdienst von Männern (4.591 €).

Darstellung 6.24: Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Euro)



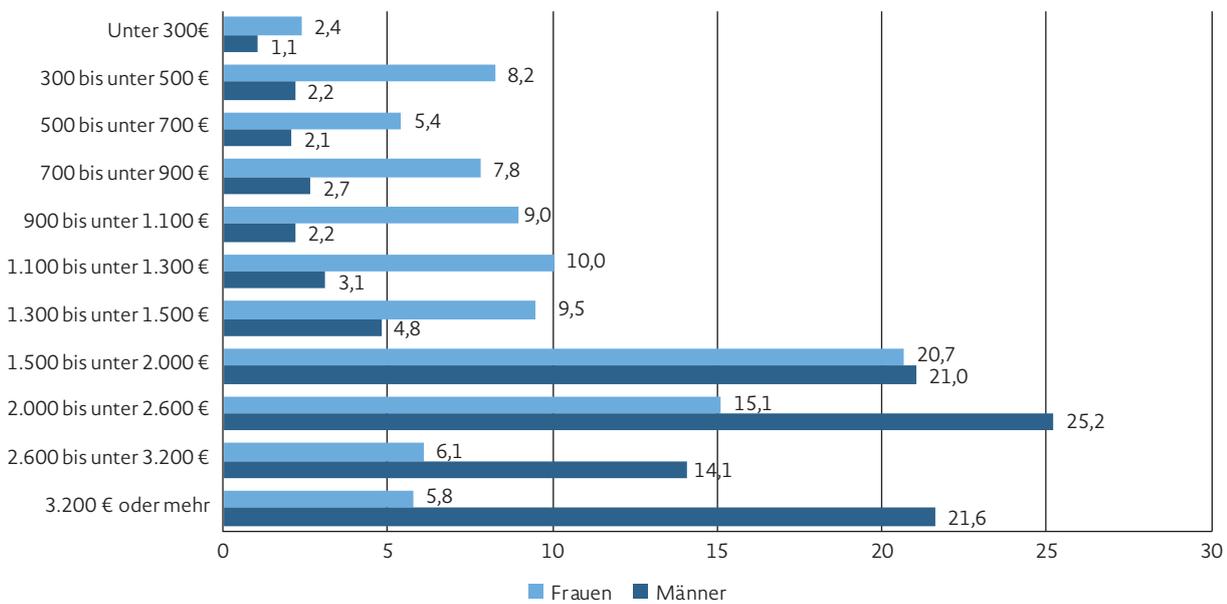
Quelle: StBA 2021b

¹⁴ Sonderzahlungen sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien oder Gewinnbeteiligungen.

Auch bei der Höhe des monatlichen Nettogehalts aller erwerbstätigen Personen zeigten sich 2019 nach wie vor deutliche Geschlechterunterschiede in Bayern (vgl. [Darstellung 6.25](#)). Während 10,6 % der erwerbstätigen Frauen unter 500 € im Monat verdienten, lag dieser Anteil bei Männern mit 3,3 % deutlich darunter. Dagegen verdiente mehr als jeder fünfte erwerbstätige Mann (21,6 %) monatlich 3.200 € oder mehr, von den weiblichen Erwerbstätigen waren es nur 5,8 %. Diese deutli-

chen Gehaltsunterschiede sind sicherlich auch auf die überwiegende Vollzeittätigkeit bei Männern und die häufig praktizierte Teilzeitbeschäftigung bei Frauen zurückzuführen. Dazu kommt, dass Frauen überproportional häufig in schlechter bezahlten Berufen des sozialen Bereichs oder im Dienstleistungssektor tätig sind und in Folge eines Vollzeit-Teilzeit-Arrangements mit ihrem Ehepartner häufig der Steuerklasse 5 angehören.

Darstellung 6.25: Monatliches Nettogehalt* von Frauen und Männern in Bayern 2019 (in Prozent)



* Nettogehalt oder -lohn aus eigener Erwerbstätigkeit.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Gender Pay Gap

Zur Identifikation der Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern werden in der Regel zwei Indikatoren herangezogen: Der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern). Beide werden auf Basis der Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung nach europaweit einheitlichen Vorgaben berechnet.¹⁵

Der unbereinigte Gender Pay Gap beziffert den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen

Bruttostundenverdienst von Frauen im Vergleich zu dem der Männer. Bei diesem Wert werden strukturell bedingte Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich z. B. bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang, dem Bildungsstand, der Berufserfahrung oder dem Anteil in Führungspositionen. Der unbereinigte Gender Pay Gap fällt in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch aus. In Bayern lag er im Jahr 2020 bei 22 %. Gegenüber 2019 (23 %) ist der Gender Pay Gap um einen Prozentpunkt

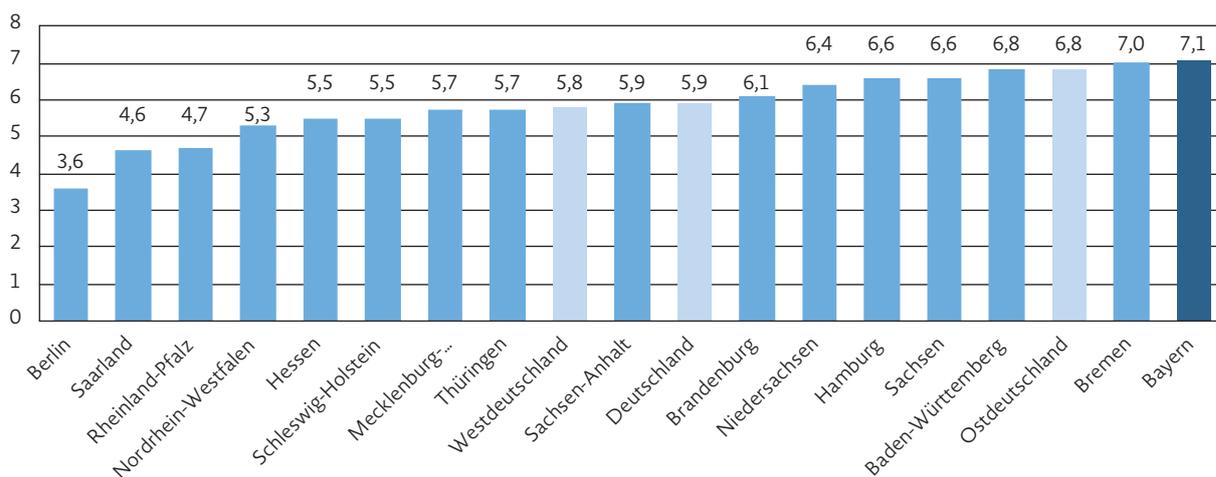
¹⁵ Der unbereinigte Gender Pay Gap wird jährlich berechnet, indem die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben werden. Dagegen kann der bereinigte Gender Pay Gap aufgrund der dafür benötigten zusätzlichen Daten (lohndeterminierende Merkmale wie z. B. Ausbildungsabschluss oder Beruf) nur alle vier Jahre berechnet werden.

gesunken.¹⁶ Die unbereinigte Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist in Bayern größer als im bundesweiten Durchschnitt (2020: 18 %; 2019: 19 %). In den ostdeutschen Ländern liegt sie auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den westdeutschen Ländern. Im Ländervergleich wies Bayern im Jahr 2020 – nach Baden-Württemberg (23 %) – den zweithöchsten unbereinigten Gender Pay Gap auf. Im europäischen Vergleich befindet sich Deutschland im Drittel der Länder mit dem höchsten geschlechtsspezifischen Lohnabstand.

Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er misst somit die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren

arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften. Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018. Demnach belief sich der bereinigte Gender Pay Gap in Deutschland im Jahr 2018 auf rund 6 % (vgl. Darstellung 6.26). Frauen verdienen somit auch bei vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien immer noch 6 % weniger als Männer. In Ostdeutschland (6,8 %) war die bereinigte Verdienstlücke um 1,0 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (5,8 %). Seit dem Jahr 2014 wird der bereinigte Gender Pay Gap auch für die Länder ermittelt. Im Vergleich der Länder wies Bayern mit 7,1 % den höchsten Wert auf, gefolgt von Bremen (7,0 %) und Baden-Württemberg (6,8 %). Die Länder mit dem geringsten bereinigten Gender Pay Gap waren Berlin (3,6 %), das Saarland (4,6 %) und Rheinland-Pfalz (4,7 %).

Darstellung 6.26: Bereinigter Gender Pay Gap in den Ländern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2018 (in Prozent)



Quelle: StBA 2020

Niedrigeinkommen

Die Armutsgefährdungsquote bemisst den Anteil der Personen in Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens¹⁷ und stellt demnach eine Niedrigeinkommensquote dar (Näheres hierzu vgl. Kapitel 2, unter 2.4). Bei der Interpretation des Äquivalenzeinkommens sowie der

darauf basierenden Armutsgefährdungsquote muss berücksichtigt werden, dass strenggenommen keine individuellen Einkommen, sondern personengewichtete Haushaltseinkommen betrachtet werden. Die Einkommenswerte und Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern spiegeln daher das Wohlfahrtsniveau ihres gesamten Haushalts wider. Da Personen in

¹⁶ Die Werte zum unbereinigten Gender Pay Gap für 2019 und 2020 sind vorläufig. Außerdem ist beim unbereinigten Gender Pay Gap 2020 zu beachten, dass Sondereffekte infolge der Kurzarbeit in der Corona-Krise die Veränderung des Gender Pay Gap beeinflusst haben können. Die Höhe des Einflusses der verstärkten Kurzarbeit auf den Gender Pay Gap kann aus den vorliegenden Daten nicht quantifiziert werden. Informationen zu Kurzarbeitenden liegen in der Erhebung nicht vor. Kurzarbeitergeld federt die individuellen Einkommensverluste zwar zum Großteil ab, es zählt aber nicht zum Bruttoverdienst und fließt daher nicht in die Berechnung des Gender Pay Gap ein.

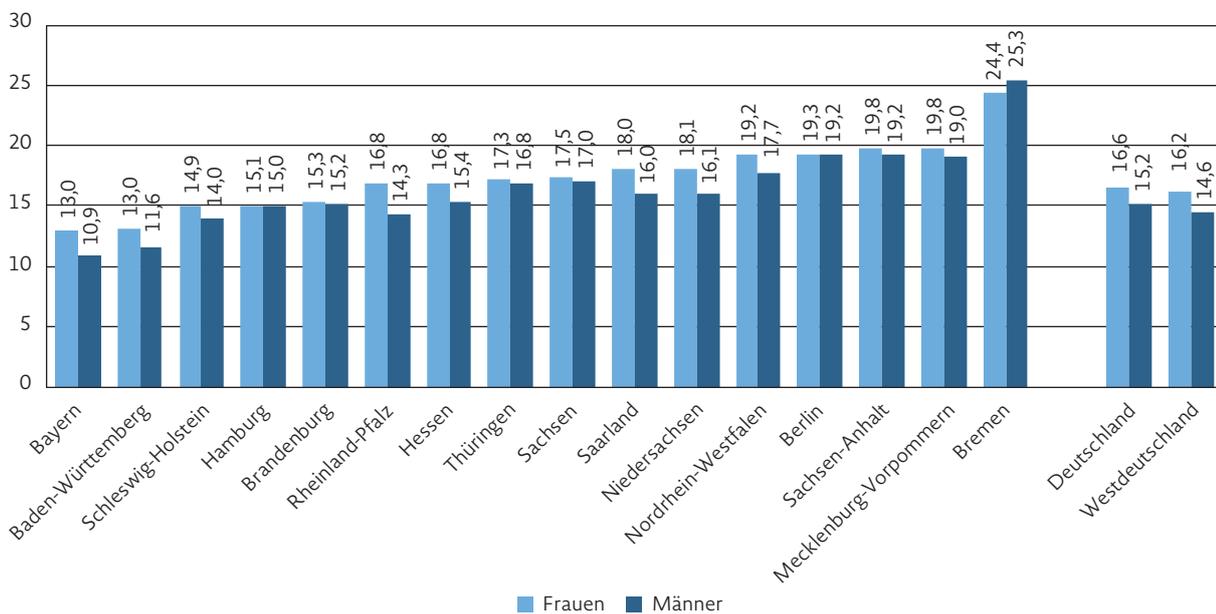
¹⁷ Falls nicht anders vermerkt, entspricht das mittlere Äquivalenzeinkommen zur Identifikation von armutsgefährdeten Personen in diesem Bericht dem Bundesmedian.

Paarhaushalten ein identisches Äquivalenzeinkommen zugeordnet wird, basieren geschlechtsspezifische Unterschiede vor allem auf differierenden Einkommen zwischen alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen und Männern.

Bayern wies im Jahr 2019 im deutschlandweiten Vergleich die niedrigste Armutsgefährdungsquote sowohl bei den Frauen (13,0%) als auch den Männern (10,9%) auf (vgl. Darstellung 6.27). Die mit Abstand

höchste Armutsgefährdungsquote war in Bremen zu beobachten, wo außerdem die Quote der Männer (25,3%) anders als in allen anderen Ländern über der Quote der Frauen (24,4%) lag. Deutschlandweit galten 16,6% der Frauen und 15,2% der Männer als armutsgefährdet. Geschlechterunterschiede mit einer höheren Armutsgefährdungsquote bei Frauen bestanden über fast alle Länder hinweg, wobei diese in Ostdeutschland weniger stark ausgeprägt waren als in Westdeutschland.

Darstellung 6.27: Armutsgefährdungsquote* nach Geschlecht in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Die Armutsgefährdungsquote ist in Bayern zwischen 2010 und 2019 für beide Geschlechter und in allen Altersgruppen leicht angestiegen (vgl. Darstellung 6.28). Die Armutsgefährdungsquote von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 65 Jahren lag dabei 2019 mit 9,5% (Frauen) und 8,2% (Männer) deutlich unter der Quote der anderen Altersgruppen. Für diese mittlere Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter ist die Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf zudem am wenigsten stark gestiegen (2010: Frauen 9,1%, Männer 8,0%).

Das monatliche mediane Nettoäquivalenzeinkommen von bayerischen Frauen lag im Jahr 2019 bei rund 1.871 €, Männer hatten mit 1.984 € durchschnitt-

lich etwas mehr Geld zur Verfügung. Bei beiden Geschlechtern war das Äquivalenzeinkommen der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am höchsten, was zum Großteil auf die Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe zurückzuführen sein dürfte. Frauen und Männer ab 65 Jahren hatten jeweils rund 500 € weniger zur Verfügung. Zwischen dem Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen und Männern unter 25 Jahren bestanden kaum Unterschiede (Frauen: 1.807 €; Männer: 1.814 €). Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen ist für beide Geschlechter und über nahezu alle Altersgruppen hinweg zwischen 2010 und 2019 nominal um über 30% gestiegen. Einzig bei Männern im Rentenalter fiel der Anstieg mit rund 26% etwas geringer aus.

Darstellung 6.28: Armutsgefährdungsquote und Nettoäquivalenzeinkommen nach Alter und Geschlecht in Bayern 2010, 2015, 2019 (in Prozent und in Euro)

Geschlecht/Alter	Armutsgefährdungsquote*			Nettoäquivalenzeinkommen		
	in Prozent			in Euro		
	2010	2015	2019	2010	2015	2019
Insgesamt	10,8	11,6	11,9	1.468	1.691	1.924
Frauen	11,7	12,9	13,0	1.423	1.635	1.871
Männer	10,0	10,3	10,9	1.518	1.756	1.984
Frauen						
Unter 25 Jahre	13,1	14,6	14,7	1.364	1.576	1.807
25 bis unter 65 Jahre	9,1	9,7	9,5	1.557	1.806	2.051
65 Jahre und älter	16,8	18,8	20,0	1.182	1.361	1.542
Männer						
Unter 25 Jahre	12,5	13,0	14,5	1.376	1.619	1.814
25 bis unter 65 Jahre	8,0	7,9	8,2	1.641	1.909	2.157
65 Jahre und älter	12,5	14,0	14,4	1.339	1.484	1.683

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2010, 2015 und 2019

Neben Alter und Geschlecht spielt auch der Haushaltstyp eine Rolle für die Armuts- bzw. Niedrigeinkommensgefährdung von Frauen und Männern. Alleinlebende und alleinerziehende Frauen und Männer galten in Bayern wie (West-)Deutschland im Jahr 2019 deutlich häufiger als armutsgefährdet als Frauen und Männer in Paarhaushalten mit oder ohne Kinder (vgl. Darstellung 6.29).

In Paarhaushalten mit Kindern stieg die Armutsgefährdungsquote angesichts der Berechnungsmethodik mit der Anzahl der Kinder im Haushalt an, besonders ab drei oder mehr Kindern. Verglichen mit Westdeutschland und Gesamtdeutschland wies Bayern

aber über alle Haushaltstypen hinweg und für beide Geschlechter niedrigere Armutsgefährdungsquoten auf. Besonders deutlich waren diese Unterschiede bei alleinerziehenden Frauen und Männern, bei alleinlebenden Männern und bei Paarhaushalten mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern. Ähnliche Muster zeigten sich in Bezug auf die Transferbezugsquote, die den Anteil der Personen in Haushalten wiedergibt, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen bezog. Diese fiel in Bayern im Jahr 2019 für beide Geschlechter und über alle Haushaltskonstellationen hinweg nur etwa rund halb so hoch aus wie in (West-)Deutschland.

Darstellung 6.29: Armutsgefährdungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Haushaltstyp in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Geschlecht/Haushaltstyp	Bayern	Westdeutschland	Deutschland	Bayern	Westdeutschland	Deutschland
	Armutsgefährdungsquote*			Transferbezugsquote**		
Frauen						
Alleinlebend	24,9	26,7	27,0	4,1	7,1	7,3
Paarhaushalt ohne minderjährige Kinder	7,3	7,9	8,0	1,5	3,0	3,1
Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern	35,9	42,5	43,1	14,0	28,2	28,0
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern	9,0	14,5	14,6	2,7	6,5	6,9
...mit einem Kind	6,0	8,6	8,8	1,8	3,9	4,2
...mit zwei Kindern	6,3	10,2	10,6	1,4	4,1	4,6
...mit drei oder mehr Kindern	18,2	29,1	29,7	6,5	13,6	14,6
Männer						
Alleinlebend	19,3	24,4	26,0	5,4	10,1	10,9
Paarhaushalt ohne minderjährige Kinder	7,1	7,7	7,8	1,6	3,1	3,3
Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern	32,2	38,5	39,4	14,5	26,1	26,6
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern	8,9	14,6	14,7	2,7	6,7	7,2
...mit einem Kind	5,9	8,8	8,9	1,8	4,0	4,4
...mit zwei Kindern	6,7	10,4	10,9	1,5	4,5	5,0
...mit drei oder mehr Kindern	17,0	28,6	29,2	6,2	13,8	14,8

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Quelle: IcfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019

Des Weiteren besteht ein Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Niedrigeinkommensrisiko. Generell gilt für Frauen und Männer gleichermaßen: Je höher das Bildungsniveau, desto niedriger ist die aus einem niedrigen Einkommensniveau abgeleitete Armutsgefährdung.

Männer mit geringem Bildungsniveau wiesen dabei 2019 in Bayern eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als Frauen mit vergleichbarem Bildungsniveau (28,4 % gegenüber 27,9 %) (vgl. Darstellung 6.30). Männer mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau hatten dagegen eine etwas geringere Armutsgefährdungsquote als Frauen dieser Bildungsgruppen. In

West- und Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Verhältnisse, aber jeweils auf deutlich höherem Niveau.

Auch der Bezug von öffentlichen Transferleistungen hängt stark vom Bildungsniveau ab. Hier sinkt die Quote ebenfalls mit steigendem Bildungsniveau. Für Männer mit niedriger Bildung zeigte sich 2019 in Bayern eine deutlich höhere Transferbezugsquote (12,7 %) als für Frauen mit vergleichbarer Bildung (7,0 %). Auch für West- und Gesamtdeutschland lässt sich ein ähnliches Verhältnis feststellen, wiederum auf einem deutlich höheren Niveau als in Bayern.

Darstellung 6.30: Armutsgefährdungsquote und Transferbezugsquote von Frauen und Männern nach Bildungsniveau in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Bildungsniveau (ISCED-Stufen)	Bayern	West-deutschland	Deutschland	Bayern	West-deutschland	Deutschland
	Armutsgefährdungsquote*			Transferbezugsquote**		
Frauen						
gering (0–2)	27,9	31,0	31,8	7,0	14,6	15,6
mittel (3–4)	9,9	11,2	12,4	2,4	4,1	4,6
hoch (5–8)	5,1	6,4	6,7	1,4	2,6	2,7
Männer						
gering (0–2)	28,4	33,5	34,9	12,7	20,9	22,5
mittel (3–4)	9,7	11,4	12,4	2,5	4,8	5,5
hoch (5–8)	4,3	5,4	5,8	1,0	1,9	2,1

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians.

Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person lebt, die eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

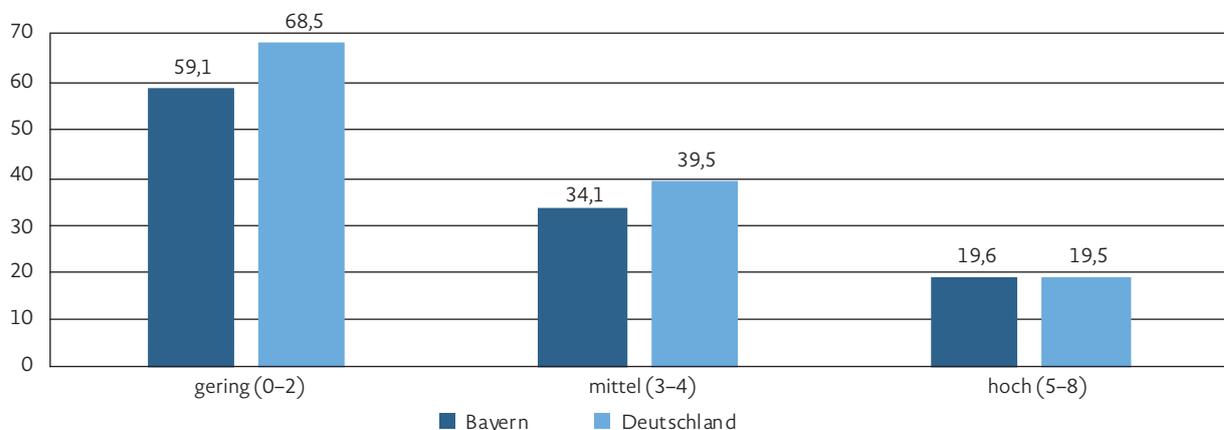
Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019

Die Armutsgefährdung alleinerziehender Frauen ist im Vergleich zu anderen Haushaltstypen besonders hoch (vgl. [Darstellung 6.29](#)). Die gleiche Situation ist auch bei alleinerziehenden Männern zu beobachten. Weisen alleinerziehende Frauen ein niedriges Bildungsniveau auf, fällt die Armutsgefährdung zudem noch höher aus (vgl. [Darstellung 6.31](#)). In Bayern waren 2019 fast 60 % der alleinerziehenden Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau armutsgefährdet, in Deutschland sogar 68,5 %. Für alleinerziehende Frauen mit einem

mittleren Bildungsniveau lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern bei 34,1 %, bei alleinerziehenden Frauen mit hohem Bildungsabschluss bei lediglich 19,6 %.

In Deutschland waren bei niedrigem und mittlerem Bildungsstand deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten von alleinerziehenden Frauen zu beobachten als in Bayern. Bei hohem Bildungsabschluss lag der Wert in etwa auf bayerischem Niveau.

Darstellung 6.31: Armutsgefährdungsquote* von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern nach Bildungsniveau in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians.

Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019

Unabhängig von Geschlecht und Bildungsniveau ist die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland höher als für Menschen ohne Migrationshintergrund. Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Armutsgefährdung bestanden bei beiden Personengruppen. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Migrationshintergrund lag in Bayern im Jahr 2019 mit 19,1 % über der Quote von Männern mit Migrationshintergrund (16,6 %), aber deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von Frauen mit Migrationshintergrund (25,3 %) (vgl. Darstellung 6.32). Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund blieben über alle Bildungsniveaus bestehen. In Deutschland und Westdeutschland zeigten sich ähnliche Werte, jedoch auf deutlich höherem Niveau.

Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund reduzierte die Berücksichtigung des Bildungsniveaus die Geschlechterunterschiede in der Armutsgefährdung hingegen sehr deutlich. Wiesen Frauen ab 25 Jahren und ohne Migrationshintergrund in Bayern mit 10,5 % insgesamt noch eine rund 3,0 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf als gleichaltrige Männer (7,5 %), reduzierte sich die Spanne bei mittlerem Bildungsniveau auf lediglich 0,3 Prozentpunkte (Frauen: 8,7 %; Männer: 8,4 %). Im höheren Bildungsniveau lag die Armutsgefährdungsquote beider Geschlechter gleichauf bei lediglich 3,3 %. Im niedrigen Bildungsbereich wiesen die Männer gar eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Dementsprechend stellt zumindest bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund das Bildungsniveau eine wichtigere Determinante einer erhöhten Armutsgefährdung dar als das Geschlecht.

Darstellung 6.32: Armutsgefährdungsquote* von Frauen und Männern nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Sozioökonomische Merkmale	Frauen (ab 25 Jahren)			Männer (ab 25 Jahren)		
	Bayern	Westdeutschland	Deutschland	Bayern	Westdeutschland	Deutschland
Ohne Migrationshintergrund	10,5	11,3	11,9	7,5	8,8	9,7
Mit Migrationshintergrund	19,1	24,3	25,3	16,6	22,6	23,7
Bildungsniveau nach ISCED: gering (0–2)						
Ohne Migrationshintergrund	25,3	26,3	27,0	25,8	28,8	30,6
Mit Migrationshintergrund	33,4	38,6	39,8	30,5	36,9	38,4
Bildungsniveau nach ISCED: mittel (3–4)						
Ohne Migrationshintergrund	8,7	9,6	10,9	8,4	9,3	10,6
Mit Migrationshintergrund	15,4	18,5	19,9	14,3	18,4	19,7
Bildungsniveau nach ISCED: hoch (5–8)						
Ohne Migrationshintergrund	3,3	3,8	4,4	3,3	3,5	3,9
Mit Migrationshintergrund	10,1	13,7	14,6	8,8	13,1	14,1

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Anmerkung: Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019

6.2.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Arbeitslosengeld (ALG)

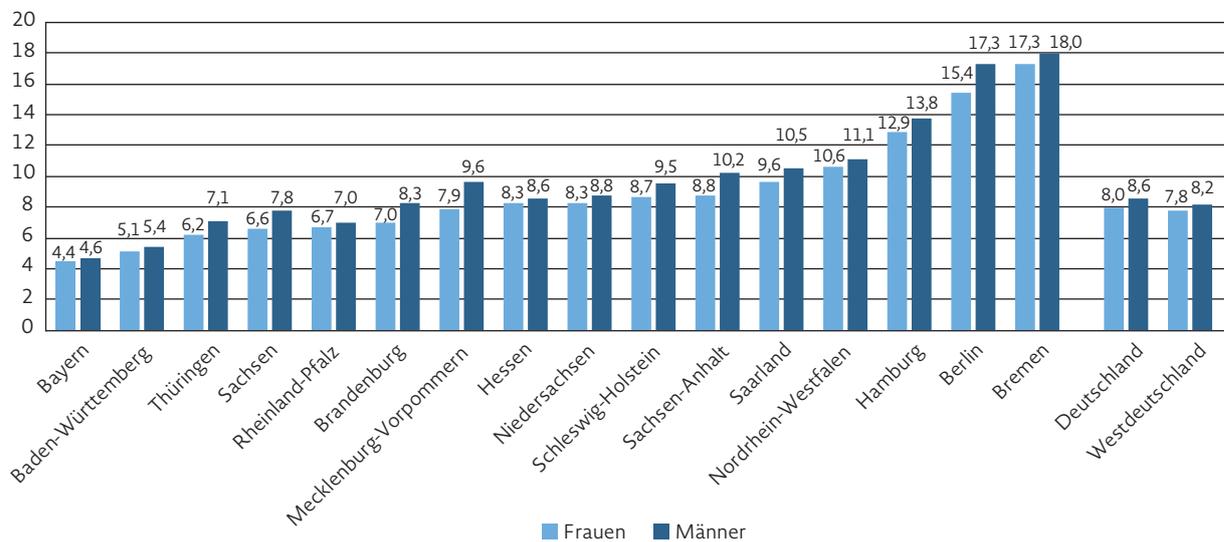
Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung bzw. einer bestimmten Teilpopulation dar. Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik zählt folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- ▶ Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II = ALG II = „Hartz IV“)
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII = „Sozialhilfe“)
- ▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII = „Sozialhilfe“)
- ▶ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Verglichen mit den anderen Ländern war die Mindestsicherungsquote der Frauen 2020 in Bayern mit 4,4 % am geringsten, gefolgt von Baden-Württemberg (5,1 %) und Thüringen (6,2 %) (vgl. [Darstellung 6.33](#)). Die höchsten Mindestsicherungsquoten hatten die Stadtstaaten Bremen (17,3 %), Berlin (15,4 %) und Hamburg (12,9 %) zu verzeichnen. Deutschlandweit betrug der Anteil an Bezieherinnen von Mindestsicherungsleistungen 8,0 % und lag demnach fast doppelt so hoch wie in Bayern. Der Durchschnitt lag in Westdeutschland mit 7,8 % etwas unter dem gesamtdeutschen und dem ostdeutschen Wert (9,1 %).

Die Mindestsicherungsquote der Männer lag in allen Ländern über der Quote der Frauen. Die Differenz fiel dabei mit 0,2 Prozentpunkten in Bayern und 0,3 Prozentpunkten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen recht gering aus. Besonders hoch war die Differenz hingegen mit 1,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 1,9 Prozentpunkten in Berlin. In Bayern war die Mindestsicherungsquote der Männer mit 4,6 % im Bundesländervergleich wiederum am niedrigsten und lag deutlich unter dem deutschen bzw. westdeutschen Wert (8,6 % bzw. 8,2 %).

Darstellung 6.33: Mindestsicherungsquote von Frauen und Männern in den Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2020 (in Prozent)

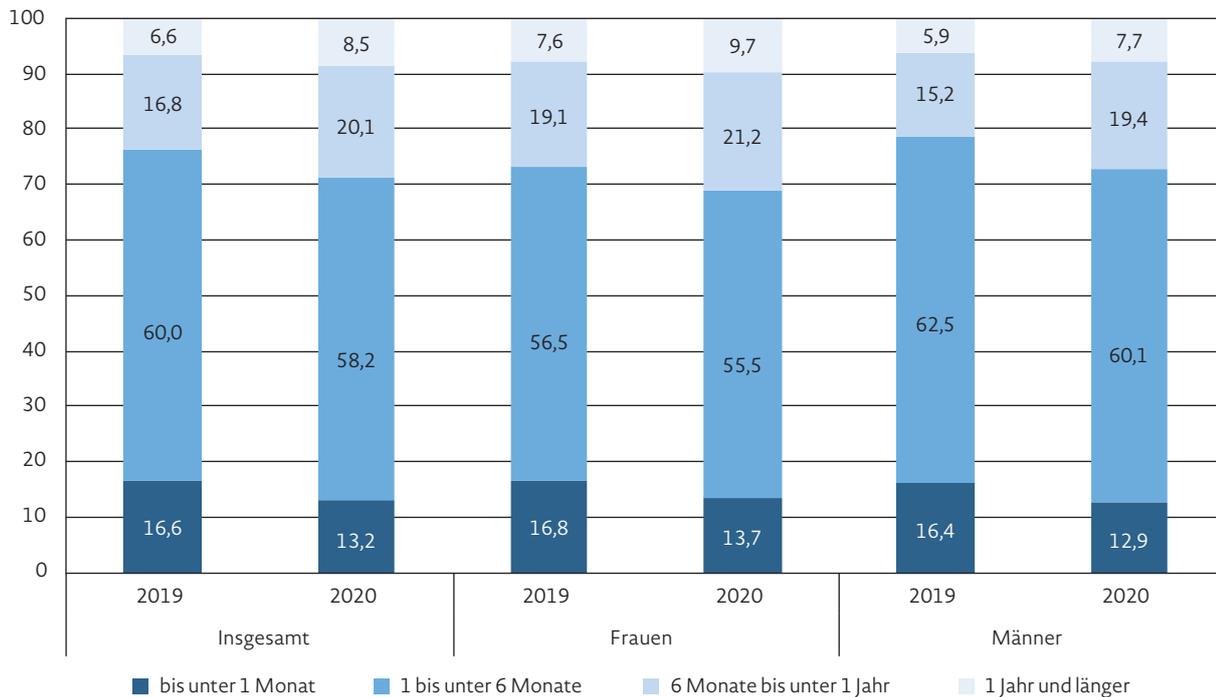


Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2022

Im Jahr 2020 war die Verweildauer von Frauen im Bezug des ALG I (SGB III) etwas länger als die der Männer (vgl. [Darstellung 6.34](#)). Fast jede zehnte Frau (9,7 %) mit ALG I-Bezug verweilte mindestens ein Jahr im Leistungsbezug, bei Männern lag der Wert bei 7,7 %. Auch eine Verweildauer von sechs Monaten bis unter einem Jahr trat bei Frauen etwas häufiger auf als bei Männern (21,2 % gegenüber 19,4 %). Gut 69 % der Abgänge von Frauen erfolgten nach einem Leistungsbezug von weniger als sechs Monaten, während es bei Männern 73 % waren.

Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich im Zuge der Corona-Krise die Verweildauern im ALG I bis zur Beendigung des Leistungsbezugs in Bayern erhöht. So hat sich beispielsweise von 2019 bis 2020 der Anteil sehr kurzer Bezugsdauern bis unter 1 Monat bei Männern von 16,4 % auf 12,9 % und bei Frauen von 16,8 % auf 13,7 % reduziert. Dagegen konnte z. B. bei Bezugsdauern von 6 bis unter 12 Monaten eine Erhöhung von 15,2 % auf 19,4 % bei Männern und von 19,1 % auf 21,2 % bei Frauen festgestellt werden.

Darstellung 6.34: Dauer des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2019 und 2020 (in Prozent)

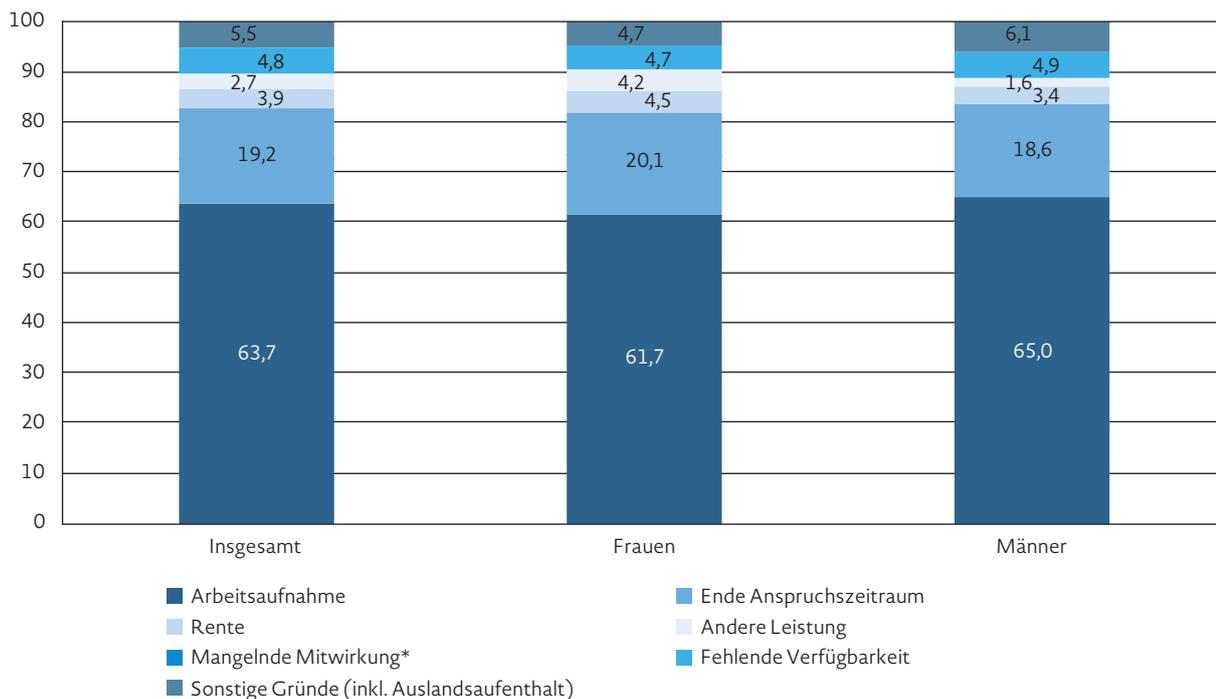


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021e

Den häufigsten Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I stellte bei beiden Geschlechtern die Arbeitsaufnahme dar, wobei dieser Grund bei Männern etwas häufiger genannt wurde als bei Frauen (65,0 %

gegenüber 61,7 %) (vgl. [Darstellung 6.35](#)). Bei Frauen kam es dagegen etwas häufiger vor, dass aufgrund des Endes des Anspruchszeitraums kein ALG I-Bezug mehr erfolgte (20,1 % gegenüber 18,6 %).

Darstellung 6.35: Grund für die Beendigung des Bezugs von ALG I nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent)

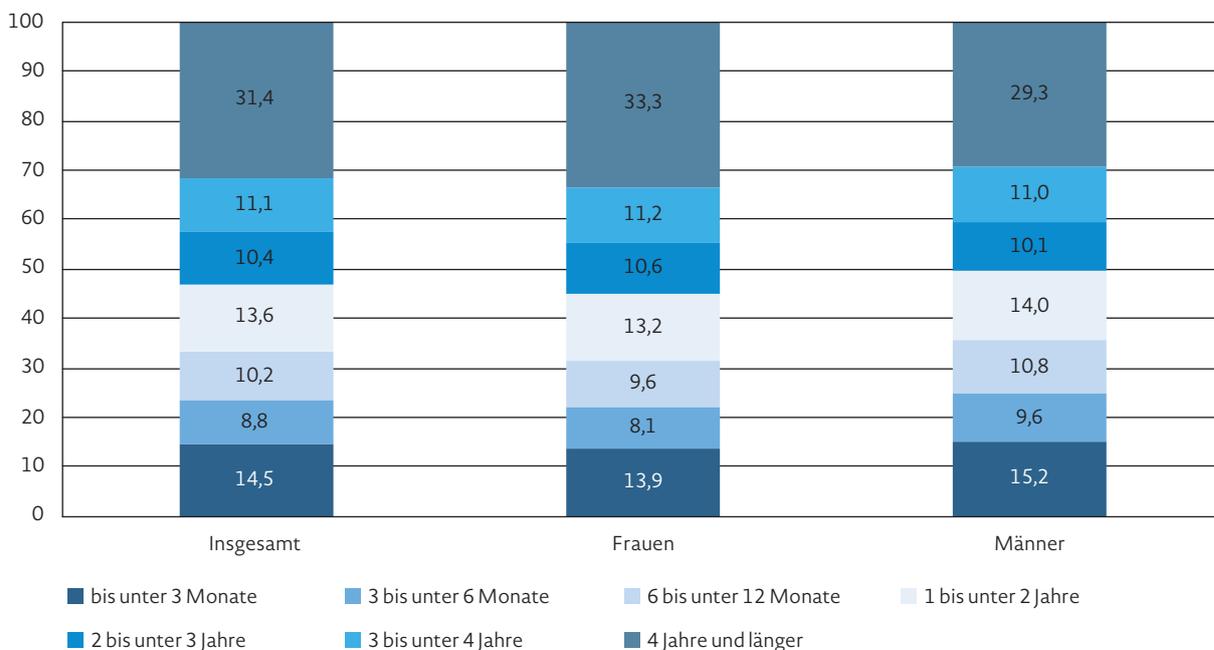


* Aufgrund des geringen Anteils (0,2–0,3 %) nicht aus der Darstellung ersichtl. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a

Wie beim ALG I trat bei Frauen in Bayern auch im Bereich der Leistungen nach dem SGB II tendenziell eine leicht höhere Verweildauer auf als bei Männern (vgl. [Darstellung 6.36](#)). Dies zeigte sich vor allem bei

den Personen mit einer bisherigen Dauer des SGB II-Leistungsbezuges von vier oder mehr Jahren (Frauen: 33,3 %; Männer: 29,3 %).

Darstellung 6.36: Bestand Regelleistungsberechtigter nach bisheriger Dauer des Bezugs von SGB II-Leistungen und nach Geschlecht in Bayern 2020 (in Prozent)



Anmerkung: Daten zum Stichtag 30.06.2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b

6.2.5 Rente

Bestandsrente

Die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern und die Unterschiede im Erwerbseinkommen wirken sich auch auf die späteren Rentenzahlbeträge aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass hier die Unterschiede der Vergangenheit nachwirken.

Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Zahlbetrag an alle Rentnerinnen und Rentner in Bayern bei rund 1.043 € monatlich und damit leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt von 1.066 € (vgl. [Darstellung 6.37](#)). Bezieherinnen und Bezieher von Einzelrenten erhielten in Bayern 2019 durchschnittlich 963 €

im Monat, Mehrfachrentnerinnen¹⁸ und -rentnern standen durchschnittlich 1.371 € gesetzliche Rente zur Verfügung. Einzelrentnerinnen in Bayern erhielten 2019 mit durchschnittlich 754 € etwa 64 % des Zahlbetrags der Einzelrentner, in Westdeutschland lediglich 62 %. Bei Mehrfachrentnerinnen waren es in Bayern wie in Westdeutschland jeweils knapp 91 %.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Hinterbliebenenrente für Frauen bietet die Betrachtung der Mehrfachrentnerinnen und -rentner eine angemessene Vergleichsbasis für einen Geschlechtervergleich. Hierbei zeigt sich, dass Frauen nach dem Tod des Partners im Alter fast so gut abgesichert sind wie Männer.

¹⁸ Mehrfachrentnerinnen und -rentner erhalten mehr als eine gesetzliche Rentenzahlung parallel, beispielsweise Rente wegen Alters sowie Hinterbliebenenrente.

Darstellung 6.37: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrentnerinnen und -rentner* nach Rentnerstatus** in Bayern, West- und Ostdeutschland sowie Deutschland 2019 (in Euro/Monat)

Region	Alle Renter/-innen	Einzelrentner/-innen	Mehrfachrentner/-innen
Insgesamt			
Bayern	1.043,08	963,06	1.371,18
Westdeutschland	1.065,78	984,48	1.395,57
Ostdeutschland	1.243,26	1.093,82	1.742,30
Deutschland	1.103,26	1.006,82	1.478,03
Frauen			
Bayern	929,86	754,28	1.352,94
Westdeutschland	942,42	756,28	1.377,75
Ostdeutschland	1.241,38	999,59	1.737,51
Deutschland	1.005,27	805,80	1.458,89
Männer			
Bayern	1.199,18	1.179,95	1.490,16
Westdeutschland	1.233,63	1.215,70	1.518,07
Ostdeutschland	1.245,78	1.188,30	1.763,36
Deutschland	1.236,21	1.210,08	1.594,77

* Ohne Auslandsrenten.

** Ohne Waisenrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Nullrenten.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzahlbestandsstatistik der DRV Bund, 2020

Bestandsrentnerinnen in Bayern erhielten im Juli 2019 durchschnittlich 930 € an monatlichen Rentenzahlungen, Bestandsrentner gut 1.199 € (vgl. [Darstellung 6.38](#)). Die höchsten Rentenzahlungen erhielten mit 977 € Rentnerinnen in Mittelfranken, die niedrigsten Zahlungen Rentnerinnen in Niederbayern (845 €). Bei den Bestandsrentnern waren die Zahlungsbeträge in Oberbayern und Unterfranken am höchsten (jeweils rund 1.220 €), in Niederbayern und der Oberpfalz mit je knapp 1.144 € am niedrigsten.

Darstellung 6.38: Durchschnittliche nominale Zahlungsbeträge der Bestandsrenten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für Frauen und Männer nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro)

Regierungsbezirk	Frauen	Männer
Bayern	929,86	1.199,18
Oberbayern	957,64	1.219,65
Niederbayern	844,64	1.143,61
Oberpfalz	864,74	1.143,55
Oberfranken	966,25	1.172,13
Mittelfranken	977,03	1.219,30
Unterfranken	891,07	1.220,45
Schwaben	920,70	1.204,76

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzahlbestandsstatistik der DRV Bund, 2020

Rentenzugang

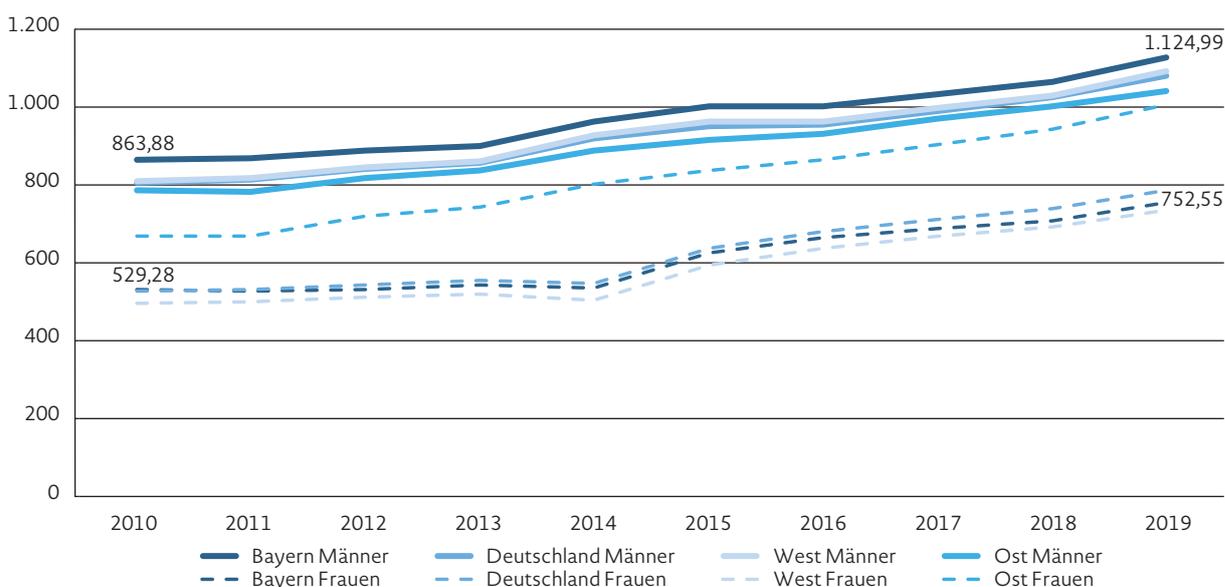
In den letzten zehn Jahren sind die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge der Zugangsrentnerinnen und -rentner kontinuierlich gestiegen.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen nahmen zwischen 2010 und 2019 stärker zu als die der Männer, es bestehen aber nach wie vor große Unterschiede. Nur in Ostdeutschland haben sich die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen fast an die der Männer angeglichen.

In Bayern lag der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Rentnerinnen, die 2019 erstmals Rentenzahlungen wegen Alters oder Erwerbsminderung erhielten, bei 753 € monatlich und damit über dem westdeutschen Niveau (733 €) (vgl. **Darstellung 6.39**). Rentner in Bayern erhielten mit durchschnittlich 1.125 € im Monat mehr als Rentner im Rest Deutschlands (Deutschland: 1.080 €, Westdeutschland: 1.090 €, Ostdeutschland: 1.041 €).

Der leichte Rückgang des Rentenniveaus der Frauen in Deutschland, Westdeutschland und Bayern im Jahr 2014 erklärt sich durch einen Sondereffekt der „neuen Mütterrenten“¹⁹. Durch eine Anerkennung eines weiteren Erziehungsjahres haben viele Frauen in diesem Jahr erstmalig einen Rentenanspruch erworben, weil sie nun die gesetzliche Wartezeit von fünf Jahren erfüllten. Da der Rentenanspruch dieser Frauen aufgrund kurzer Anrechnungszeiträume entsprechend niedrig war, sank der durchschnittliche nominale Zahlbetrag in diesem Jahr leicht. Seit Januar 2019 erhalten Mütter und Väter für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, im Rahmen der Mütterrente II²⁰ zusätzlich ein halbes Jahr Erziehungszeit angerechnet. Anhand der vorliegenden Daten lassen sich bisher aber keine Aussagen über einen daraus resultierenden Sondereffekt treffen.

Darstellung 6.39: Durchschnittlicher nominaler Rentenzahlbetrag des Versichertenrentenzugangs wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit des jeweiligen Berichtsjahrs von Frauen und Männern in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland* 2010–2019 (in Euro/Monat)



* Die Daten für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie Auslandsrenten. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, aber keine Auslandsrenten. In den Zahlen für Deutschland sind die Auslandsrenten berücksichtigt. Diese Zuweisung ergibt sich aus der Datenstruktur des DRV Bund.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Langen Zeitreihe Rentenzugang der DRV Bund, 2020

Die durchschnittliche Höhe der Zugangsrenten wegen Alters und bei Erwerbsminderung lag 2019 für Rentnerinnen in Bayern bei 753 €, für Rentner bei 1.125 € (vgl. **Darstellung 6.40**). Die höchsten Zugangsrenten erhiel-

ten mit rund 790 € im Monat Frauen in Oberbayern, gefolgt von Frauen in Mittelfranken mit 780 €. In Niederbayern war der Rentenbetrag mit durchschnittlich 682 € am niedrigsten. Unter den Rentnern in Bayern

¹⁹ Vgl. Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz).

²⁰ Vgl. Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) vom 28.11.2018.

erhielten die Männer in Unterfranken mit rund 1.180 € monatlicher Altersrente die höchsten Leistungen, gefolgt von Mittelfranken mit 1.137 €. Mit 1.099 € war 2019 das Rentenniveau der neu beginnenden Altersrenten der Männer in Schwaben am niedrigsten.

Darstellung 6.40: Durchschnittlicher nominaler Zahlbetrag des Rentenzugangs wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit bei Frauen und Männern in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Euro)

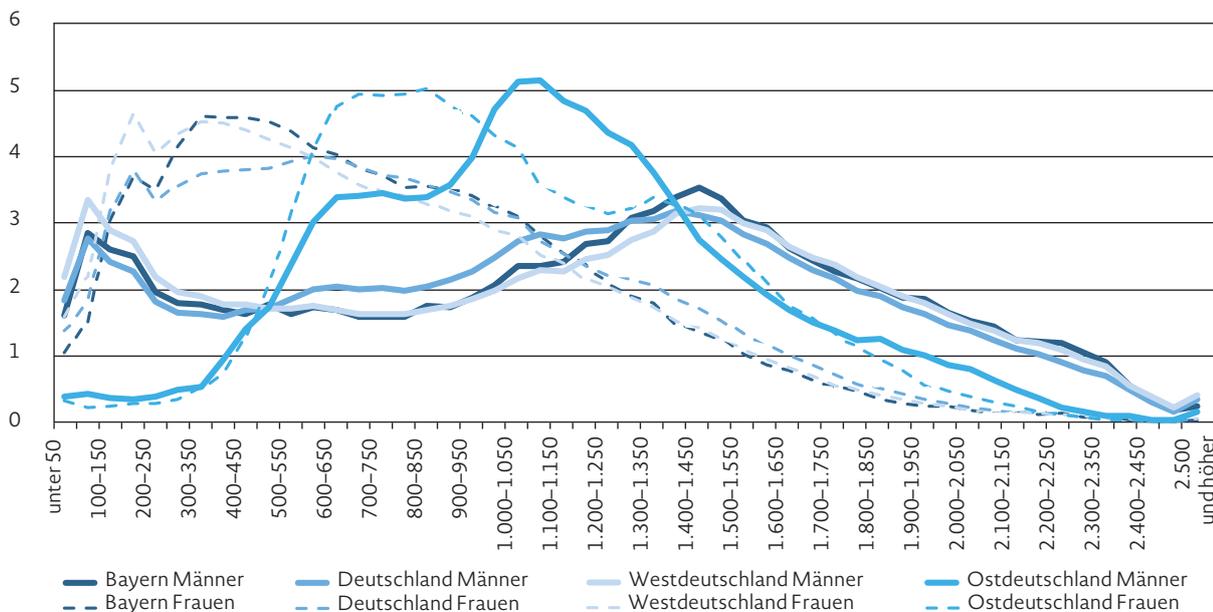
Regierungsbezirk	Frauen	Männer
Bayern	752,55	1.124,99
Oberbayern	790,25	1.118,78
Niederbayern	682,11	1.121,98
Oberpfalz	697,70	1.122,07
Oberfranken	764,82	1.110,18
Mittelfranken	780,07	1.136,90
Unterfranken	728,30	1.179,57
Schwaben	739,26	1.098,63

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzugangsstatisik der DRV Bund, 2020

Betrachtet man die relativen Häufigkeiten der Rentenzahlungsbeträge bei den Rentenzugängen wegen Alters, zeigen sich erneut sowohl regionale Unterschiede als auch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In Ostdeutschland lagen die Modalwerte²¹ von Frauen und Männern 2019 dichter beisammen als in Bayern und Westdeutschland, was auf die meist längere Erwerbsbiografie von Frauen in den ostdeutschen Ländern zurückzuführen ist.

In Bayern erhielt 2019 etwa die Hälfte der Frauen eine verhältnismäßig niedrige eigene Altersrente unter 700 €²² (vgl. Darstellung 6.41). Dabei spielt auch die früher eher niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen eine nicht zu vernachlässigende Rolle, gerade im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern. Der Anteil an Männern lag dagegen bei gut 27 %. Die Werte in Westdeutschland und Deutschland waren für Rentnerinnen und Rentner mit jenen im Freistaat vergleichbar. Eine monatliche Rente von mindestens 1.500 € pro Monat erhielten 6,6 % der Frauen und 33,0 % der Männer in Bayern. Während die Werte hier mit jenen in Westdeutschland und Deutschland vergleichbar waren, bezogen in Ostdeutschland nur 17,5 % der Rentner, aber immerhin 14,7 % der Rentnerinnen eine monatliche Rente von mindestens 1.500 €.

Darstellung 6.41: Häufigkeitsverteilung der nominalen Zahlbeträge von Rentenzugängen wegen Alters nach Geschlecht in Bayern, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)



* Die Daten für Westdeutschland umfassen West-Berlin sowie Auslandsrenten. Die Daten für Ostdeutschland umfassen Ost-Berlin, aber keine Auslandsrenten.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der Rentenzugangsstatisik der DRV Bund, 2020

²¹ Der Modalwert ist die häufigste Ausprägung einer Variablen.

²² An dieser Stelle sei noch einmal auf die Bedeutung der Hinterbliebenenrente besonders für verwitwete Rentnerinnen hingewiesen, die die niedrigen Zahlungsbeträge teilweise ausgleichen.

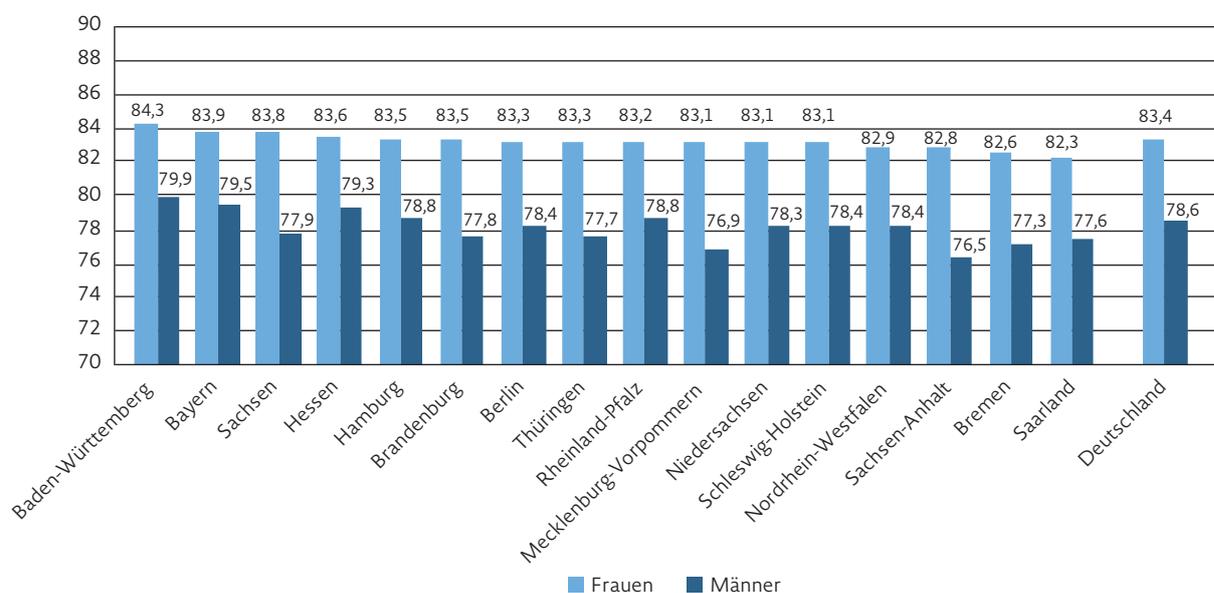
6.2.6 Aspekte der immateriellen Lebenslage

Gesundheit

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt einen wichtigen Aspekt der immateriellen Lebenslage dar. Einen bedeutsamen Indikator bildet hier die Lebenserwartung von Frauen und Männern zum Zeitpunkt der Geburt. In Deutschland hatten Frauen basierend auf dem Berechnungszeitraum 2018/2020 eine durchschnittliche

Lebenserwartung von 83,4 Jahren (vgl. Darstellung 6.42). Die der Männer lag mit 78,6 Jahren deutlich darunter. Bayern wies im Hinblick auf die Lebenserwartung von Frauen im Ländervergleich nach Baden-Württemberg (84,3 Jahre) den zweithöchsten Wert auf (83,9 Jahre). Die Lebenserwartung von Männern in Bayern lag mit 79,5 Jahren ebenfalls auf dem zweiten Rang und damit über dem Bundesdurchschnitt von 78,6 Jahren.

Darstellung 6.42: Lebenserwartung nach Geschlecht in den Ländern und Deutschland (Berechnungszeitraum 2018/2020, in Jahren)

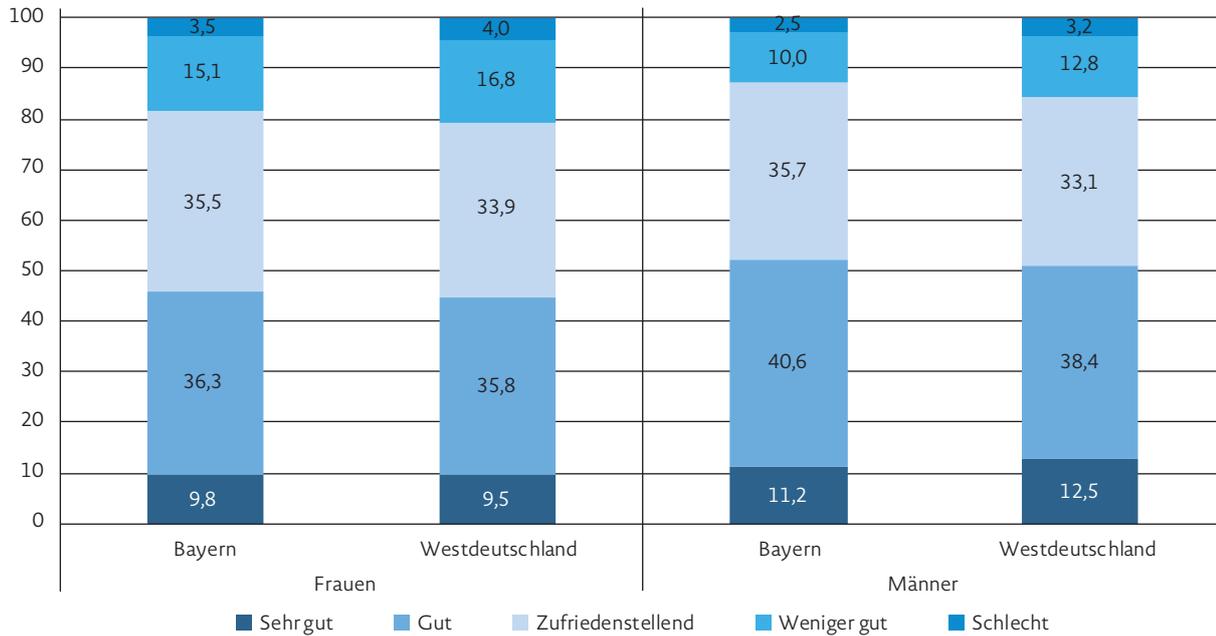


Quelle: StBA – GENESIS-Online 2021a, 2021b

Sollen Personen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) angeben, schätzten Frauen ihre Gesundheit etwas schlechter ein als Männer (vgl. Darstellung 6.43). Demnach beschrieben etwas weniger als die Hälfte der Frauen in Bayern (46,1 %) und etwas mehr als die Hälfte der Männer (51,8 %) ihren Gesundheitszustand

als sehr gut oder gut. Als weniger gut oder schlecht bezeichneten in Bayern 18,6 % der Frauen und 12,5 % der Männer ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand. Die Ergebnisse für Westdeutschland zeigten insgesamt ähnliche Geschlechterunterschiede (vgl. Kapitel 8, unter 8.2.11).

Darstellung 6.43: Gesundheitszustand nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent)



Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Sollen Frauen und Männer ihre psychische Situation einschätzen, ergab sich auf Basis von Daten des SOEP ein heterogenes Bild. Subjektiv empfundener Zeitdruck war unter bayerischen Frauen und Männern weit verbreitet. Insgesamt 28,1 % der Frauen und etwas seltener Männer (24,5 %) verspürten in jüngster Zeit immer oder oft Eile bzw. Zeitdruck (vgl. [Darstellung 6.44](#)). Geschlechterunterschiede wurden auch bei der Frage nach der Häufigkeit von Niedergeschlagenheit deutlich. 13,3 % der Frauen und 9,6 % der Männer in Bayern gaben an, in den letzten vier Wochen vor der Befragung immer oder oft Niedergeschlagenheit verspürt zu haben. Jedoch gaben auch fast 50 % der

Frauen und über 60 % der Männer an, in den letzten vier Wochen fast nie oder nie dieses Gefühl gehabt zu haben.

Gefühle von Ruhe und Ausgeglichenheit waren nach eigenen Angaben sehr weit verbreitet, unter Männern (57,8 %) noch häufiger als unter Frauen (50,3 %). Das Gefühl, voller Energie zu sein, kam sowohl bei Frauen (32,0 %), als auch bei Männern (35,3 %) weniger häufig in den letzten vier Wochen vor. Bei allen Fragen zur psychischen Situation waren in Westdeutschland ähnliche Verteilungen und Geschlechterunterschiede festzustellen wie in Bayern.

Darstellung 6.44: Persönliche Einschätzung zur eigenen psychischen Situation nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2018 (in Prozent)

		„Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, dass Sie ...“		
		immer oder oft	manchmal	fast nie oder nie
... Eile, Zeitdruck verspürten?“				
Frauen	Bayern	28,1	37,2	34,7
	Westdeutschland	29,6	37,5	33,0
Männer	Bayern	24,5	39,1	36,4
	Westdeutschland	25,5	36,1	38,4
... Niedergeschlagenheit verspürten?“				
Frauen	Bayern	13,3	39,0	47,7
	Westdeutschland	14,1	35,4	50,6
Männer	Bayern	9,6	28,3	62,1
	Westdeutschland	9,8	28,2	62,0
... Ruhe/Ausgeglichenheit fühlten?“				
Frauen	Bayern	50,3	35,3	14,4
	Westdeutschland	50,0	35,1	14,9
Männer	Bayern	57,8	32,7	9,5
	Westdeutschland	55,1	33,5	11,4
... jede Menge Energie verspürten?“				
Frauen	Bayern	32,0	43,0	25,0
	Westdeutschland	30,5	43,9	25,6
Männer	Bayern	35,3	44,9	19,8
	Westdeutschland	34,2	44,3	21,5

Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Zufriedenheit

Befragt man Menschen in Bayern nach ihrer Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt sowie mit einzelnen Lebensbereichen, zeigten sich generell recht hohe Zufriedenheitswerte (vgl. Darstellung 6.45). Die Befragten wurden gebeten, die jeweiligen Lebensbereiche auf einer Skala zwischen 0 (sehr unzufrieden) und 10 (sehr zufrieden) zu bewerten. In Bayern insgesamt war die Zufriedenheit mit dem Familienleben (7,9) am höchsten ausgeprägt, gefolgt von der Kinderbetreuung (7,3), der Freizeit (7,3) sowie der Arbeit (7,2). Dabei lassen sich allgemein nur geringfügige Geschlechterunterschiede erkennen. Nur bei der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen variierten die Einschätzungen von Frauen (6,2) und Männern (6,8) leicht.

Darstellung 6.45: Zufriedenheit von Frauen und Männern mit verschiedenen Lebensbereichen in Bayern 2018 (Mittelwerte)

Zufriedenheit mit	Bayern		
	Insgesamt	Frauen	Männer
Leben insgesamt	7,4	7,4	7,5
Gesundheit	6,6	6,5	6,8
Haushaltstätigkeit	6,9	6,8	7,1
Arbeit	7,2	7,2	7,3
Persönl. Einkommen	6,5	6,2	6,8
Freizeit	7,3	7,3	7,3
Familienleben	7,9	7,8	8,0
Kinderbetreuung	7,3	7,3	7,4

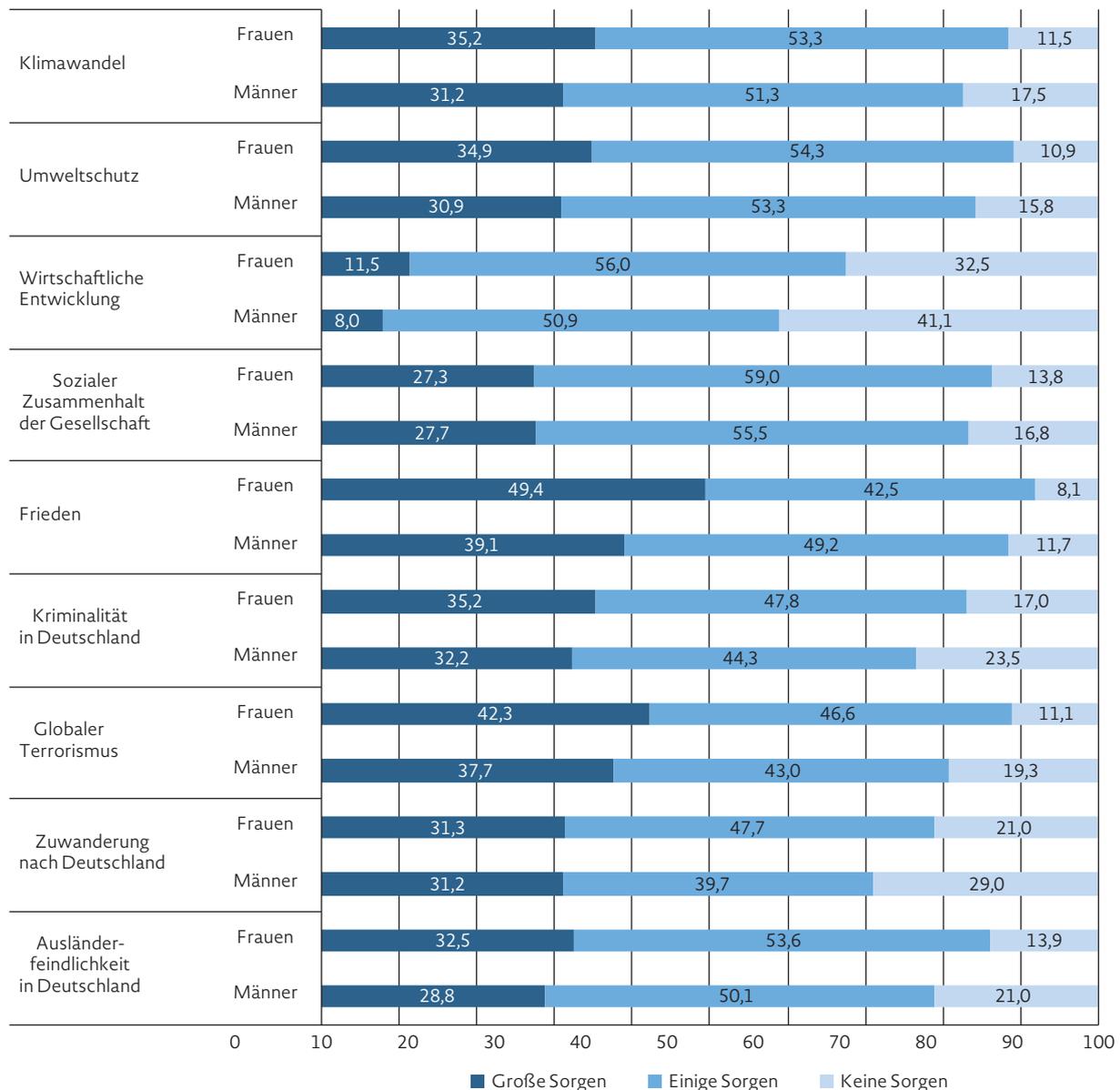
* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden); die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Werden Frauen und Männer in Bayern zu ihren Sorgen in verschiedenen gesellschaftlichen und persönlichen Bereichen des Lebens befragt, offenbarten diese 2018²³ verhältnismäßig häufig große Sorgen in den Bereichen Frieden und globaler Terrorismus (vgl. *Darstellung 6.46*). Fast jede zweite Frau in Bayern (49,4 %) machte sich große Sorgen um den Frieden. Bei Männern lag der Anteil bei 39,1 %. Über große Sorgen im Hinblick auf den globalen Terrorismus berichteten in diesem Jahr 42,3 %

der Frauen und 37,7 % der Männer. Etwas seltener große, aber dafür häufiger einige Sorgen bereiteten der Klimawandel, der Umweltschutz und die Kriminalität in Deutschland. Tendenziell machen sich Frauen in diesen Bereichen noch etwas häufiger große Sorgen als Männer. Geringer fielen große Sorgen beider Geschlechter um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung aus.

Darstellung 6.46: Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent)



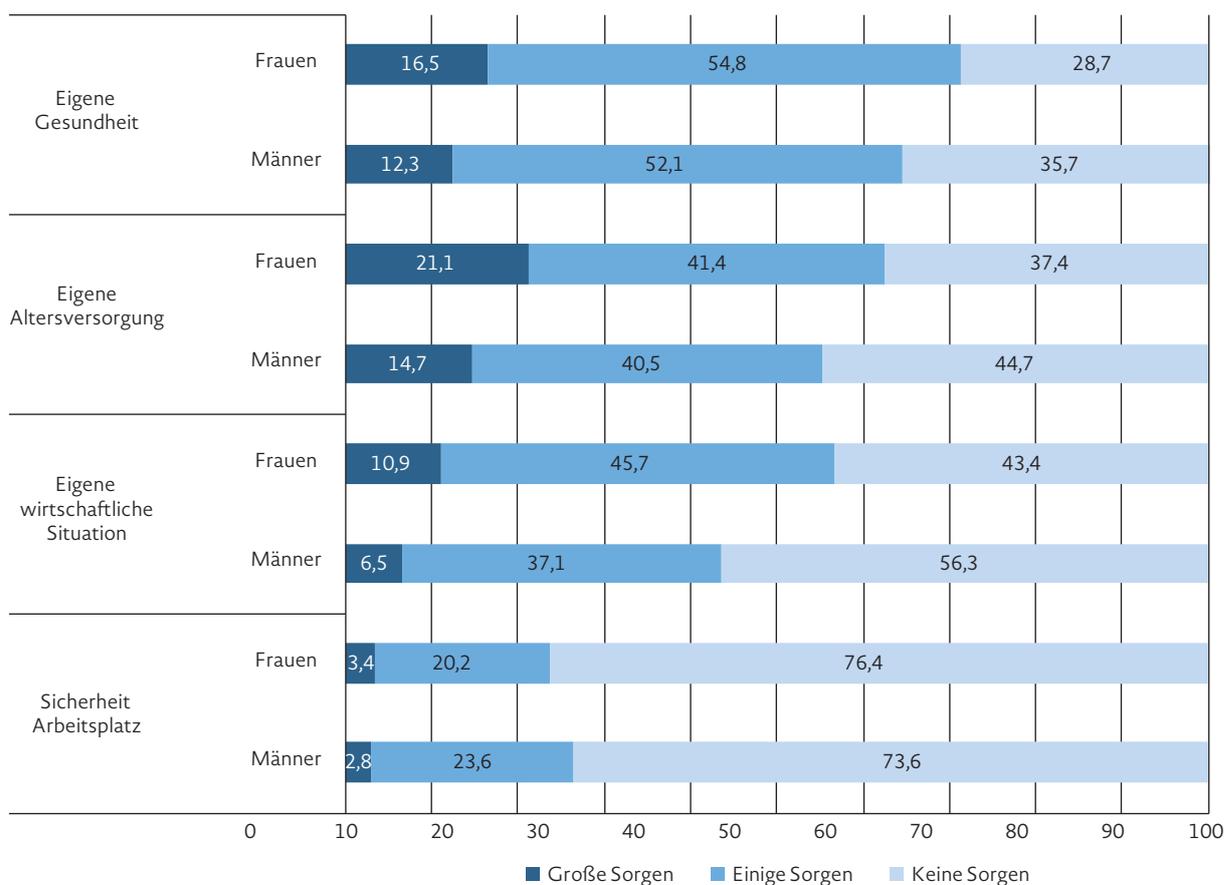
Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

²³ Die Auswirkungen der Maßnahmen und Folgen der Corona-Pandemie auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung konnten somit noch nicht berücksichtigt werden.

Die persönlichen Bereiche betreffend sorgten sich Frauen und Männer 2018 jeweils am meisten um die eigene Gesundheit und Altersversorgung (vgl. Darstellung 6.47), wobei die Sorge um persönliche Angelegenheiten allgemein geringer ausfiel als die Sorge um gesellschaftliche Themen. Frauen gaben etwas häufiger an, sich zu diesen beiden Themen große Sorgen zu machen als Männer, besonders im Bereich

der Altersversorgung (21,1 % bzw. 14,7 %). Deutlich seltener machten sich Frauen und Männer dagegen Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation sowie die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes. Um letztere machten sich jeweils rund drei Viertel der Frauen und Männer keinerlei Sorgen, darunter Frauen sogar etwas häufiger als Männer.

Darstellung 6.47: Sorgen von Frauen und Männern in verschiedenen persönlichen Bereichen in Bayern 2018 (in Prozent)

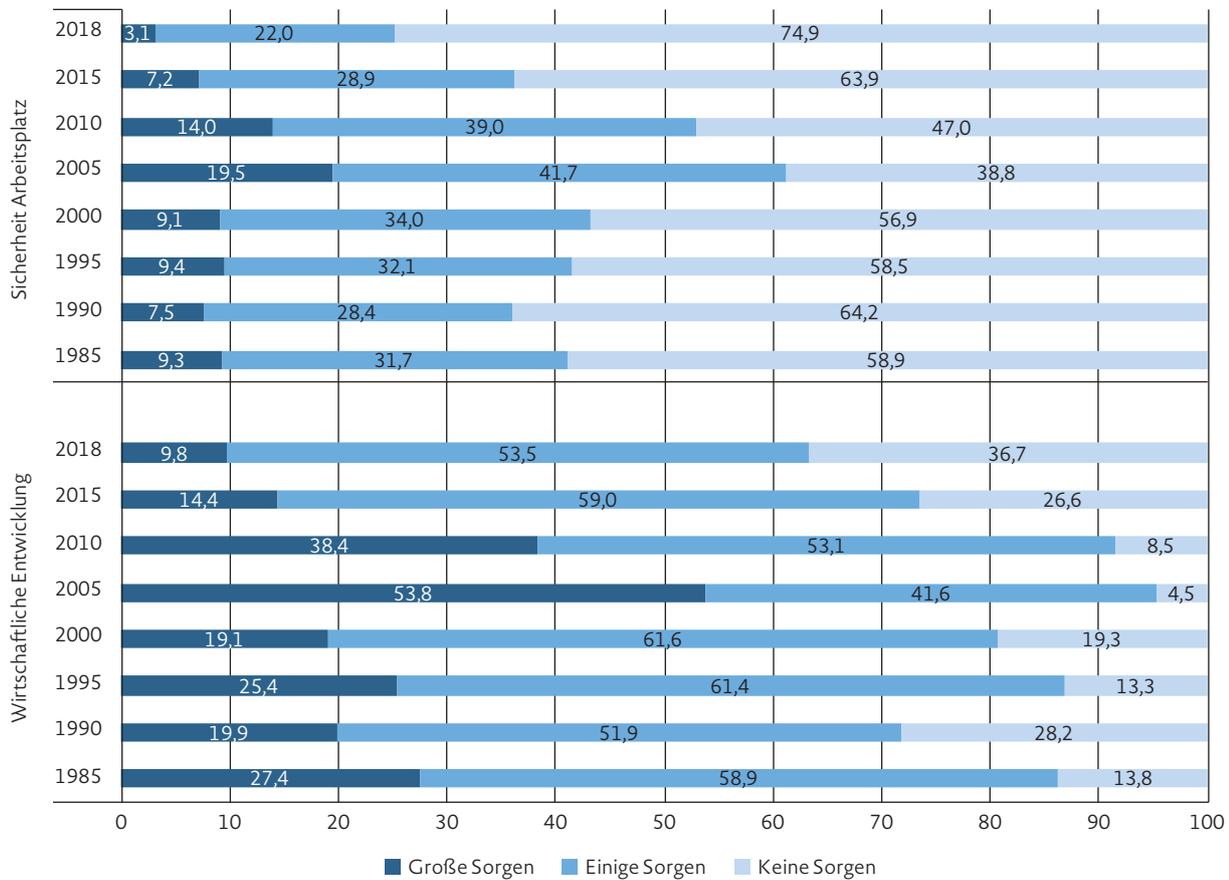


Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Das Ausmaß der Sorgen, die sich die bayerische Bevölkerung über die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung machte, zeigt über die Jahre hinweg deutliche Schwankungen, die natürlich auch von der konjunkturellen Lage abhängig sind. Insgesamt ist der Anteil der Personen, die sich in diesen Bereichen keine Sorgen machen, nach Tiefpunkten in den Jahren 2005 und 2010 in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen

(vgl. Darstellung 6.48). Während sich um die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2010 nur 8,5 % der Menschen keine Sorgen gemacht haben, ist dieser Anteil im Jahr 2018 auf 36,7 % angestiegen. Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz fielen generell geringer aus. Der Anteil der Menschen, die sich darum keine Sorgen machten, ist von 47,0 % im Jahr 2010 auf 74,9 % im Jahr 2018 gestiegen.

Darstellung 6.48: Sorgen bezüglich des Arbeitsplatzes und der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern 1985–2018 (in Prozent)



Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

6.2.7 Gewalt gegen Frauen

Insgesamt ist die Opfergefährdung von Frauen²⁴ – gemessen an der Anzahl der Opfer pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – deutlich niedriger als die der Männer. Im Jahr 2020 lag die Opfergefährdung bei Frauen in Bayern bei 665, bei Männern bei 1.010 (vgl. [Darstellung 6.49](#)). Insgesamt wurden im Jahr 2020 bayernweit rund 836 Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner Opfer einer Straftat. Die höchste Opfergefährdung war bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren und Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren zu beobachten, wobei die Opfergefährdung der Männer jeweils deutlich über dem Wert der Frauen lag.

Allerdings waren deutliche Unterschiede bei den einzelnen Straftatbeständen zu beobachten. Während Männer – besonders im Alter zwischen 14 und 21 Jahren – vergleichsweise häufig Opfer von Körperverletzungsdelikten wurden, waren Frauen in dieser Altersgruppe deutlich häufiger als Männer Opfer von Nachstellung, Nötigung sowie Sexualdelikten.

²⁴ Alle Zahlen des nachfolgenden Teilkapitels beruhen auf bei der Polizei aktenkundig gewordenen Fällen. Die Dunkelziffer an Gewaltdelikten, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, kann hierbei nicht abgeschätzt werden.

Darstellung 6.49: Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Bayern 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner*)

		Insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	
			unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Opfergefährdung insgesamt							
Insgesamt		836,3	457,5	1.663,0	2.192,8	1.100,8	228,2
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	14,0	2,6	14,4	31,9	21,1	3,3
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	69,3	14,6	68,5	120,4	95,6	37,8
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	492,7	251,1	1.120,4	1.526,6	629,5	134,9
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	28,6	132,7	52,3	33,4	14,3	3,6
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	26,5	7,0	186,7	154,6	25,0	2,5
Opfergefährdung Männer							
Insgesamt		1.009,9	460,1	1.835,0	2.554,4	1.322,8	284,6
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	4,7	2,3	5,7	8,0	6,2	2,0
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	88,5	16,1	71,5	122,4	119,0	58,1
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	615,8	306,8	1.445,7	2.015,5	754,5	164,5
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	14,1	77,6	16,3	6,6	5,0	0,7
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	3,3	1,7	22,5	15,0	2,9	0,6
Opfergefährdung Frauen							
Insgesamt		665,4	454,7	1.482,2	1.794,8	869,9	181,1
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	23,1	2,8	23,6	58,3	36,5	4,3
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	50,5	13,0	65,3	118,2	71,3	20,9
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	371,7	192,4	778,4	988,5	499,6	110,2
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	42,9	190,8	90,2	63,0	24,0	6,0
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	49,3	12,6	359,4	308,2	47,9	4,1

* der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe.

Quelle: LfStat, Berechnungen auf Basis von Bundeskriminalamt 2021b und StBA – GENESIS-Online 2020a

Die Opfergefährdung in Deutschland fiel 2020 für beide Geschlechter und über nahezu alle Altersgrup-

pen und betrachteten Straftatbestände hinweg höher aus als in Bayern (vgl. Darstellung 6.50). Insgesamt lag

6. Frauen, Männer und Geschlechtergerechtigkeit – 6.2 Situation der Frauen und Männer in Bayern

die Opfergefährdung bei 1.133 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gefährdung von Frauen betrug 932, die der Männer 1.339.²⁵

Darstellung 6.50: Opfergefährdung nach Geschlecht und Alter in Deutschland 2020 (Anzahl pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner*)

		Insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	
			unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Opfergefährdung insgesamt							
Insgesamt		1.132,9	620,6	2.366,6	2.912,5	1.537,0	279,8
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	25,2	3,6	24,8	54,7	39,8	5,4
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	84,3	21,2	98,4	149,4	121,1	36,8
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	653,6	354,1	1.511,4	1.919,2	863,8	161,0
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	33,5	150,4	71,2	44,2	17,8	3,9
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	34,3	14,3	239,6	178,3	33,5	3,4
Opfergefährdung Männer							
Insgesamt		1.339,1	635,7	2.564,0	3.283,2	1.788,8	356,9
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	9,8	2,8	8,1	10,1	14,4	4,1
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	103,0	22,3	97,3	138,3	144,2	56,3
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	801,5	435,7	1.855,2	2.412,3	1.011,5	204,9
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	15,6	78,0	27,8	9,9	6,4	1,5
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	5,6	4,9	35,8	23,0	5,0	0,6
Opfergefährdung Frauen							
Insgesamt		931,9	604,7	2.156,7	2.506,8	1.276,5	216,4
Darunter	Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	40,3	4,4	42,5	103,6	66,0	6,5
	Straftat: Nötigung § 240 StGB	66,1	20,2	99,6	161,7	97,3	20,8
	Straftat: Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	509,6	267,9	1.146,0	1.379,5	711,1	124,9
	Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB	51,0	226,9	117,2	81,7	29,5	5,8
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	62,3	24,4	456,1	348,3	62,9	5,6

* der entsprechenden Alters- und Geschlechtsgruppe.

Quelle: LfStat, Berechnungen auf Basis von Bundeskriminalamt 2021a und StBA – GENESIS-Online 2020b

²⁵ „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB“ stellen eine Untergruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aus den Darstellungen 6.49 und 6.51 dar. Da deutschlandweit keine Zahlen für die Obergruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ veröffentlicht wurden und die Untergruppen nicht trennscharf zu differenzieren sind, wurde hier auf die spezifischen Untergruppen zurückgegriffen.

Stalking und sexuelle Gewalt

Besonders bei den Tatbeständen „Stalking“, „sexueller Missbrauch“ und „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden Frauen häufiger Opfer als Männer (vgl. Darstellung 6.51). Jeweils über drei Viertel der Opfer in diesen Bereichen waren im Jahr 2020 weiblich. Betrachtet man die Beziehung der Opfer zum Täter,

so fällt auf, dass besonders bei den Straftatbeständen „Stalking“ und „Körperverletzung“ häufig Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner oder Angehörige die Tatverdächtigen waren. Auch bei vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bestand eine Beziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen.

Darstellung 6.51: Opferzahlen vollendeter ausgewählter Straftaten nach Geschlecht und der Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen in Bayern 2020 (absolut und in Prozent)

Delikte Gesamt Anzahl	Opfer			Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen									
	insgesamt	weiblich (w)	männlich (m)	Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige		Informelle soziale Beziehung		Formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen		keine Beziehung		ungeklärt	
				in Prozent									
				w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Straftat: Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB													
1.742	1.838	1.529	309	53,8	34,0	24,9	27,8	2,6	5,8	13,3	21,0	5,4	11,3
Straftat: Nötigung § 240 StGB													
8.322	9.101	3.340	5.761	17,8	3,5	18,1	13,6	3,2	2,2	55,5	73,5	5,3	7,2
Straftat: Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB													
60.236	64.666	24.593	40.073	51,8	15,6	17,6	25,5	4,0	4,8	23,3	46,7	3,4	7,4
Straftat: Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 179, 182, 183, 183a StGB													
3.139	3.752	2.837	915	11,9	10,4	23,4	33,2	3,6	9,1	56,5	38,6	4,7	8,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB													
6.565	7.267	6.132	1.135	14,6	10,0	30,1	33,4	6,0	10,6	44,9	37,8	4,4	8,3

Quelle: Die Bayerische Polizei 2021

Der Tatbestand „Stalking“ ist weit gefasst und reicht von vielfach wiederholten Telefonanrufen zu jeder Tages- und Nachtzeit, der unerwünschten Kontaktaufnahme per E-Mail, SMS oder Brief, der Übermittlung von Geschenken, dem Auflauern, Beobachten und Verfolgen bis hin zu Zudringlichkeiten, Drohungen und Körperverletzung. In eskalierenden Fällen kann das Spektrum der Stalking-Verhaltensweisen über körperliche Angriffe bis hin zur Tötung des Opfers reichen. Trennungssituationen stellen oftmals einen Ausgangs-

punkt für Stalking dar, was sich auch darin widerspiegelt, dass die weiblichen Opfer von Stalking in ca. 50 % aller Fälle ehemalige Partnerinnen sind.

Zwischen 2015 und 2020 ist die Anzahl der Stalking-Fälle in Bayern um rund 31 % auf 1.742 Fälle gestiegen (vgl. Darstellung 6.52). Rund 84 % der insgesamt 1.501 Tatverdächtigen im Jahr 2020 waren männlich, die Opfer waren in 83 % der Fälle (1.529) weiblich.

Darstellung 6.52: Polizeiliche Kriminalstatistik zu Stalking in Bayern 2015–2020 (absolut)

	Stalking § 238 StGB					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	1.326	1.260	1.396	1.548	1.524	1.742
Tatverdächtige	1.131	1.087	1.173	1.343	1.308	1.501
Darunter männlich	915	880	975	1.105	1.071	1.262
Opfer	1.411	1.327	1.468	1.651	1.608	1.838
Darunter weiblich	1.164	1.055	1.210	1.347	1.339	1.529

Quelle: Die Bayerische Polizei 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter und kann überall auftreten. Verbale Belästigungen, sexuelle Berührungen, exhibitionistische Handlungen sowie Vergewaltigungen sind die häufigsten Formen des sexuellen Missbrauchs. Dazu gehört auch die Kinderpornografie, wofür zunehmend auch das Internet genutzt wird.

Die Fallzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist in Bayern zwischen 2015 und 2020 um insgesamt 58,8 % gestiegen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für Bayern, dass im Jahr 2020 die Opfer der insgesamt 6.565 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Großteil (84 %) weiblich wa-

ren (vgl. [Darstellung 6.53](#)). Im Zeitvergleich seit 2015 lag dieser Anteil stets bei über 80 %. Zudem zeigte sich, dass sich Opfer und Täter in rund der Hälfte der Fälle bereits vor der Tat mehr oder weniger gut kannten. In ähnlich vielen Fällen lag keine Beziehung zwischen Täter und Opfer vor (2020: 44,9 % bei weiblichen Opfern, 37,8 % bei männlichen Opfern). Im Gegensatz dazu kannten sich in über 80 % der angezeigten Vergewaltigungen – einer speziellen und besonders schweren Form der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung – Täter und Opfer bereits vor der Tat. Rund 31 % der Tatverdächtigen waren (Ehe-)Partnerinnen bzw. Partner oder Angehörige.

Darstellung 6.53: Vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern 2015–2020 (absolut und in Prozent)

Jahr	Delikte Anzahl	Opfer			Beziehung des Opfers zur/zum Tatverdächtigen									
		Insgesamt	weiblich (w)	männlich (m)	Ehe/ Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige		Informelle soziale Beziehung		Formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen		keine Beziehung		ungeklärt	
					in Prozent									
					w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
2015	4.133	4.642	3.765	877	17,9	11,6	28,6	27,3	2,5	4,8	46,0	46,5	4,9	9,8
2016	4.142	4.660	3.840	820	18,8	10,9	27,7	28,9	3,5	7,3	45,5	45,4	4,5	7,6
2017	5.453	5.946	5.017	929	13,5	10,1	28,0	29,5	4,0	9,7	50,3	45,6	4,2	5,1
2018	6.433	7.144	6.180	964	12,9	11,4	26,8	26,0	5,6	6,1	51,2	50,2	3,5	6,2
2019	6.027	6.686	5.647	1.039	14,1	10,2	28,7	27,5	5,4	13,1	48,3	42,3	3,5	6,9
2020	6.565	7.267	6.132	1.135	14,6	10,0	30,1	33,4	6,0	10,6	44,9	37,8	4,4	8,3

Quelle: Die Bayerische Polizei 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand, sondern umfasst alle Fälle physischer und psychischer Gewalt im häuslichen Umfeld, also innerhalb von (Ehe-)Partnerschaften oder in direktem Zusammenhang mit einer Trennung. Am häufigsten werden dabei Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte beobachtet.

In einer repräsentativen Studie der Technischen Universität München und des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung wurden Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland zu häuslicher Gewalt während des ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 untersucht (Ebert und Steinert 2021). Rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren wurden hierzu online befragt. In 3,1 % der Fälle berichteten die Frauen von mindestens einer körperlichen Auseinandersetzung wie zum Beispiel Schlägen. Ähnlich viele Befragte erfuhren sexuelle Gewalt (3,6 %) oder Bedrohungen durch den Partner (3,8 %). Risikofaktoren für das Auftreten häuslicher Gewalt waren die häusliche Quarantäne, finanzielle Sorgen in der Familie, berufliche Schwierigkeiten eines Familienmitglieds (z. B. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit), das Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Angst oder Depressionen sowie der Umstand, dass Kinder unter zehn Jahren im Haushalt lebten. Ein Vergleich mit Zahlen und Ergebnissen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie ist laut der Forschungsgruppe schwierig, da die Gewalterfahrungen in früheren Studien für längere Zeiträume erfragt wurden.

Ein vielfach befürchteter Anstieg der häuslichen Gewalt im Zuge der Corona-bedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen konnte zumindest durch die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Fälle nicht bestätigt werden (StMI 2021). Auf eine mit dem Vorjahr verglichene unauffällige Entwicklung der Zahlen häuslicher Gewalt wies auch die Bayerische Polizei in ihrer Pressemeldung am 24.16.2020 hin.²⁶

6.3 Maßnahmen: Mit breitgefächelter und moderner Gleichstellungspolitik Chancengleichheit sicherstellen

Ein politischer Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung ist die umfassende Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Alle

Menschen in Bayern sollen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen führen können – frei und selbstbestimmt. Die Bayerische Staatsregierung fördert dies mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel: von der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung, über Hilfen bei der Ausbildung und der Berufswahl bis hin zur Wiedereinstiegsberatung. Dabei berücksichtigt moderne bayerische Frauen- und Gleichstellungspolitik die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern und bietet passgenaue Hilfen an. Der Freistaat Bayern setzt bei der Verwirklichung von Chancengleichheit auf Sensibilisierung, Einsicht und Überzeugung.

Bei allen Maßnahmen und Aktivitäten liegt ein besonderes Augenmerk stets auch darauf, die Auswirkungen und Belastungen für die Familien durch die Corona-Pandemie soweit wie möglich zu reduzieren.

6.3.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Dabei ist gemeinsames Handeln aller Akteure – Privatpersonen, Wirtschaft und Politik – erforderlich.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Bereits 2014 haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft (BIHK, BHT, vbw) den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Der Familienpakt Bayern unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren, und setzt so wichtige Impulse in den Unternehmen und der Gesellschaft. Er macht das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt so zu einem Kultur- und Bewusstseinswandel bei. Auch durch einen Wettbewerb unter dem Motto „Erfolgreich. Familienfreundlich“, bei dem alle zwei Jahre die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns in einer Preisverleihung geehrt werden, rücken vorbildliche familienfreundliche Unternehmen in den Fokus der Öffentlichkeit.

Inzwischen hat der Familienpakt Bayern über 1.200 Mitglieder und Netzwerkpartner und bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein vielfältiges Angebot.

²⁶ Vgl. <https://polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/321799> (zuletzt abgerufen am 30.06.2021).